



**MODEL VON DER ORGANISATION,
GESTION UND KONTROLLE
D.LGS. 8 JUNI 2001, NEIN. 231**

ALLGEMEINER TEIL

ÜBERARBEITUNGSGESCHICHTE

Erste Ausgabe: vom Vorstand am 24.04.2024 genehmigt

Italy Car Rent Srl

Sitz in Carini (PA) – Via Provinciale, 77/A

Steuernummer und Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer 05952850823

INDEX

Prämisse	4
ALLGEMEINER TEIL I	5
1. Gesetzesdekret vom 8. Juni 2001, Nr. 231: Die Verwaltungsverantwortung der Körperschaften.....	5
1.1. Die Verwaltungsverantwortung der Unternehmen.....	5
1.2. Die im Dekret vorgesehenen Straftaten	5
1.3. Die durch das Dekret verhängten Sanktionen	6
1.4. Befreiung von der Verwaltungshaftung	7
1.5. „Leitlinien“ der Confindustria	8
1.6. Vertretung der Organisation vor Gericht.....	9
ALLGEMEINER TEIL II	11
2. Das Organisations-, Management- und Kontrollmodell von Italy Car Rent Srl.....	11
2.1. Italy Car Rent Srl	11
2.2. Zweck des Modells	11
2.3. Empfänger des Modells	12
2.4. Die Struktur des Modells.....	12
2.5. Die Grundelemente des Modells	12
2.6. Ethikkodex und Modell	13
2.7. Methodischer Weg zur Definition des Modells: Kartierung kriminalitätsgefährdeter Aktivitäten sowie instrumenteller Prozesse und Schutzmaßnahmen	14
2.8. Die Struktur des Organisations- und Kontrollsysteems	19
2.9. Verhaltensregeln	20
3. Das Aufsichtsorgan	36
3.1. Merkmale des Aufsichtsorgans	36
3.2. Amtszeit, Verfall und Widerruf.....	36
3.3. Befugnisse und Funktionen des Aufsichtsorgans.....	38
3.4. Berichterstattung des Aufsichtsorgans	40
3.5. Informationsflüsse und Berichte an die Aufsichtsbehörde	40
4. Die Disziplin von <i>Whistleblowing</i> : Verwaltung von Berichten	42
5. Sanktionssystem	44
5.1. Sanktionen für Mitarbeiter	44
5.2. Sanktionen für untergeordnete Arbeitnehmer mit der Qualifikation von Führungskräften	46

5.3. Sanktionen für Lieferanten, Vermittler, <i>Partner</i> , Verkäufer, Mitarbeiter, Berater und andere Dritte	47
5.4. Maßnahmen gegen Geschäftsführer.....	47
5.5. Maßnahmen gegen Bürgermeister.....	47
5.6. Maßnahmen gegenüber dem Top-Management	48
5.7. Disziplinarstrafen im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Gesetzesdekrets 24/2023 und der Richtlinie <i>Whistleblowing</i>	48
6. Verbreitung des Modells und Schulung	49
7. Übernahme und Aktualisierung des Modells	50

PRÄMISSE

Italy Car Rent Srl (im Folgenden auch nur „**Italien Autovermietung**“ oder der „**Gesellschaft**,“), hielt es im Einklang mit seiner Unternehmenspolitik für angemessen, mit der Einführung eines Organisations-, Management- und Kontrollmodells fortzufahren, das das Gesetz als optional vorsieht (im Folgenden auch nur „**Modell**,“) gemäß Gesetzesdekret vom 8. Juni 2001, Nr. 231 (im Folgenden auch nur „**Dekret**“ oder der „**Gesetzesdekret 231/2001**“), auch mit dem Ziel, ein zunehmend angemessenes Maß an Korrektheit und Ethik bei der Ausübung seiner Tätigkeit und in den Beziehungen zu Dritten zu erreichen, die in irgendeiner Eigenschaft und in irgendeiner Form an der Geschäftstätigkeit beteiligt sind.

Tatsächlich war sich Italy Car Rent schon immer der Notwendigkeit bewusst, die Bedingungen der Korrektheit und Transparenz bei der Führung von Geschäften und Unternehmensaktivitäten sicherzustellen, um seine Position und sein Image sowie die Erwartungen seiner Kunden zu schützen *Stakeholder* und die Arbeit seiner Mitarbeiter und ist ständig bestrebt, sein internes Kontrollsyste aufrechtzuerhalten, das geeignet ist, die Begehung rechtswidrigen Verhaltens seiner Direktoren, Mitarbeiter, Mitarbeiter, Vertreter und zu verhindern *Partner* des Geschäfts.

Die Annahme des Modells durch den Vorstand des Unternehmens stellt daher ein wirksames Instrument zur Sensibilisierung aller Personen dar, die im Namen und im Auftrag oder auf jeden Fall im Interesse von Italy Car Rent handeln, um durch ständige Anpassung ihre Ziele zu erreichen Betriebe an die darin vorgesehenen Bestimmungen halten, ihr Verhalten anregen und auf die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Korrektheit, Loyalität und Transparenz ausrichten.

Bei der Erstellung dieses Modells hat sich das Unternehmen an den Leitlinien der Confindustria in der aktuellsten Fassung vom Juni 2021 orientiert. In diesen Leitlinien hat die Confindustria unter anderem methodische Hinweise zur Identifizierung von Risikobereichen (Branche/Tätigkeiten im Kontext) gegeben welche Straftaten begangen werden können) und die Gestaltung eines Kontrollsyste (die sogenannten Protokolle zur Planung der Bildung und Umsetzung der Entscheidungen der Entität) sowie allgemein die wesentlichen Inhalte einer Musterorganisation.

Unter Berücksichtigung der konkreten Geschäftstätigkeit berücksichtigte Italy Car Rent bei der Anpassung an das Gesetzesdekret 231/2001 auch alle Angaben des Gesetzesdekrets 231/2001 *Nationaler Verband der Autovermietung, Sharing-Mobilität und Automobil-Digitalbranche* (ANIASA), d. h. der 1965 gegründete Verband, der Unternehmen des Confindustria-Systems vertritt, die Fahrzeugvermietungsaktivitäten durchführen, *Fahrgemeinschaft* und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mobilität, an die sich Italy Car Rent hält. Insbesondere im Hinblick auf die Ausarbeitung eines eigenen Ethikkodex (im Folgenden „**Ethik Kodex**“ oder „**Code**,“) hat das Unternehmen den von ANIASA entwickelten Verhaltenskodex für kurzfristige Fahrzeugvermietungen berücksichtigt, um bei seinen Mitarbeitern die Übernahme ethischen Verhaltens zu fördern, das auf Respekt vor dem Höchsten basiert *Standard* bei der Erbringung der Fahrzeugvermietungsdienstleistung sowohl im Interesse der Entwicklung des Gesamtmarktes als auch im besonderen Interesse der Kunden.

Die Ausarbeitung des Modells erfolgte daher auf der Grundlage der wichtigsten Vorschriften, die Leitprinzipien angeben und *Standard* der Kontrolle für das beste interne Organisationssystem und in Übereinstimmung mit rechtswissenschaftlichen Präzedenzfällen hinsichtlich der administrativen Verantwortung von Unternehmen.

ALLGEMEINER TEIL I

1. Gesetzesdekret vom 8. Juni 2001, Nr. 231: die administrative Verantwortung von Unternehmen

1.1. Die administrative Verantwortung von Unternehmen

Gesetzesdekret vom 8. Juni 2001, Nr. 231, das trägt das „*Disziplinierung der Verwaltungsverantwortung von juristischen Personen, Unternehmen und Vereinigungen auch ohne Rechtspersönlichkeit gemäß Artikel 11 des Gesetzes vom 29. September 2000, Nr. 300*,“ das am 4. Juli 2001 in Kraft trat und den Artikel umsetzte. 11 des Delegationsgesetzes vom 29. September 2000, Nr. 300, in das italienische Rechtssystem eingeführt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeinschaftskontexts, die Verwaltungshaftung von Unternehmen, wobei „Unternehmen“ Handels-, Aktien- und Partnerschaftsgesellschaften und -vereinigungen bedeuten, auch solche ohne Rechtspersönlichkeit.

Obwohl diese Form der Haftung vom Gesetzgeber als „administrativ“ definiert wurde, weist sie Merkmale der strafrechtlichen Haftung auf, da die Untersuchung der Straftaten, aus denen sie hervorgeht, dem zuständigen Strafrichter überlassen wird und auf die Person dieselben Garantien angewendet werden das Unternehmen, gegen das ermittelt wird, oder der Angeklagte im Strafverfahren.

Die Verwaltungsverantwortung des Unternehmens ergibt sich aus der Begehung von Straftaten, die im Gesetzesdekret 231/2001 ausdrücklich aufgeführt sind. *im Interesse oder Vorteil des Unternehmens selbst*, durch natürliche Personen, die Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen des Unternehmens oder einer seiner Organisationseinheiten mit finanzieller und funktionaler Autonomie innehaben oder die, auch faktisch, deren Leitung und Kontrolle ausüben (sog. „*Top-Persönlichkeiten*“) oder die der Leitung oder Aufsicht eines der oben genannten Subjekte unterliegen (sog. „*unterworfen Themen*“).

Zusätzlich zum Vorliegen der oben beschriebenen Voraussetzungen verlangt das Gesetzesdekret 231/2001 auch die Feststellung der Schuld des Unternehmens, um seine Haftung geltend machen zu können. Diese Anforderung ist auf eine „*Organisationsfehler*“, darunter das Versäumnis des Unternehmens, angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um die Begehung der im folgenden Absatz aufgeführten Straftaten durch die im Dekret genannten Personen zu verhindern.

Wenn die Einrichtung nachweisen kann, dass sie durch die Übernahme des im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehenen Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells eine Organisation eingeführt und wirksam umgesetzt hat, die zur Verhinderung der Begehung solcher Straftaten geeignet ist, wird sie nicht reagieren der administrativen Verantwortung.

1.2. Die im Dekret vorgesehenen Verbrechen

Die Straftaten, aus deren Begehung sich die Verwaltungsverantwortung des Unternehmens ergibt, sind diejenigen, die im Gesetzesdekret 231/2001 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen ausdrücklich und ausführlich aufgeführt sind.

Bitte beziehen Sie sich auf *Anhang 1 – Die im Gesetzesdekret 231/2001 genannten Vortaten* Einzelheiten zu den einzelnen Arten von Straftaten, die derzeit in den Anwendungsbereich des Gesetzesdekrets 231/2001 fallen, finden Sie in diesem Dokument.

1.3. Die durch das Dekret verhängten Sanktionen

Das im Gesetzesdekret 231/2001 beschriebene Sanktionssystem sieht als Reaktion auf die Begehung der in Anhang 1 des Allgemeinen Teils des Modells genannten Straftaten je nach begangenen Straftaten die Anwendung der folgenden Verwaltungssanktionen vor:

- finanzielle Strafen;
- disqualifizierende Sanktionen;
- Beschlagnahme;
- Veröffentlichung des Urteils.

Die Disqualifikationsstrafen, die nur bei ausdrücklicher Vorkehrung und auch als Vorsichtsmaßnahme verhängt werden können, sind folgende:

- Verbot der Ausübung der Tätigkeit;
- Aussetzung oder Widerruf von Genehmigungen, Lizenzen oder Konzessionen, die für die Begehung der Straftat von Bedeutung sind;
- Verbot von Vertragsabschlüssen mit der öffentlichen Verwaltung;
- Ausschluss von Leistungen, Finanzierungen, Beiträgen und Zuschüssen bzw. Widerruf bereits gewährter Leistungen;
- Verbot der Werbung für Waren oder Dienstleistungen.

Das Gesetzesdekret 231/2001 sieht außerdem vor, dass der Richter, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung einer disqualifizierenden Sanktion vorliegen, die die Unterbrechung der Tätigkeit des Unternehmens anordnet, anstelle der Verhängung dieser Sanktion die Fortsetzung der Tätigkeit durch einen Justizkommissar anordnen kann (Art. 15 Dekret), ernannt für einen Zeitraum, der der Dauer der verhängten Disqualifikationsstrafe entspricht, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen vorliegt:

- Das Unternehmen erbringt eine öffentliche Dienstleistung oder eine Dienstleistung von öffentlicher Notwendigkeit, deren Unterbrechung der Gemeinschaft schweren Schaden zufügen könnte.
- Die Unterbrechung der Tätigkeit kann angesichts der Größe der Einrichtung und der wirtschaftlichen Bedingungen des Gebiets, in dem sie ansässig ist, erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung haben.

Das Dekret sieht außerdem vor, dass einstweilige Maßnahmen oder echte Sicherungsmaßnahmen gegen eine juristische Person erlassen werden können, bevor ihre Verwaltungshaftung durch ein Urteil festgestellt wird.

Insbesondere die Kunst. Art. 45 Abs. 1 des Dekrets sieht vor, dass als vorsorgliche Maßnahme eine der in Art. 1 vorgesehenen einstweiligen Sanktionen gegen das Unternehmen beantragt werden kann. 9 des Dekrets, wenn schwerwiegende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Unternehmen zur Verantwortung gezogen wird, und begründete und konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die eine konkrete Befürchtung hinsichtlich der Gefahr einer Wiederholung von Straftaten derselben Art wie der verfolgten begründen.

Der dritte Absatz desselben Artikels sieht in Analogie zu den Bestimmungen der Kunst vor: 15 des Dekrets sieht vor, dass die einstweilige Maßnahme durch die Ernennung eines Justizkommissars durch den Richter ersetzt wird.

Zusätzlich zu den oben genannten einstweiligen Maßnahmen regelt das Dekret zwei Hypothesen vorläufiger Maßnahmen zur Einziehung:

- die vorbeugende Beschlagnahme von Sachen, deren Einziehung zulässig ist (Preis oder Gewinn der Straftat, auch gegen Gegenwert) (Art. 53 des Dekrets);
- Beschlagnahme, wenn berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass die Garantien für die Zahlung der Geldbuße, der Verfahrenskosten und anderer der Staatskasse geschuldeter Beträge fehlen oder verloren gegangen sind (Art. 54 des Dekrets).

1.4. Bedingung, die von der Verwaltungshaftung befreit

Die Kunst. 6 des Gesetzesdekrets 231/2001 legt fest, dass die Organisation nicht für die Verwaltungshaftung verantwortlich ist, wenn sie nachweist, dass:

- Das Leitungsorgan hat vor der Begehung der Straftat Organisations-, Management- und Kontrollmodelle angenommen und wirksam umgesetzt, die geeignet sind, Straftaten der Art, wie sie begangen wurden, zu verhindern.
- Die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung der Modelle zu überwachen und ihre Aktualisierung sicherzustellen, wurde einem Gremium der Organisation mit autonomen Initiativ- und Kontrollbefugnissen (sog. Aufsichtsgremium) übertragen.
- Die Menschen haben das Verbrechen begangen, indem sie die Organisations-, Management- und Kontrollmodelle betrügerisch umgangen haben.
- Es liegt keine unverlässliche oder unzureichende Überwachung durch das Aufsichtsorgan vor.

Die Annahme des Modells ermöglicht es der Organisation daher, sich der Verwaltungsverantwortung zu entziehen, wenn sie auch den Nachweis erbringt, dass es effektiv und effektiv umgesetzt wurde.

Zu diesem Zweck muss das Modell:

- Ermittlung der Unternehmensaktivitäten, bei denen Straftaten begangen werden können;
- Bereitstellung spezifischer Protokolle zur Planung der Bildung und Umsetzung der Entscheidungen des Unternehmens in Bezug auf die zu verhindernenden Straftaten;
- Methoden zur Verwaltung finanzieller Ressourcen ermitteln, die zur Verhinderung der Begehung von Straftaten geeignet sind;
- Informationspflichten gegenüber der Stelle festlegen, die für die Überwachung der Funktionsweise und Einhaltung der Modelle verantwortlich ist;
- ein Disziplinärsystem einführen, das geeignet ist, die Nichteinhaltung der im Organisations-, Management- und Kontrollmodell vorgesehenen Maßnahmen zu ahnden.

Sobald das Modell angenommen wurde, verlangt das Gesetzesdekret 231/2001 (Art. 7, Absatz 4) für seine wirksame Umsetzung Folgendes:

- eine regelmäßige Überprüfung der Aufrechterhaltung der im Modell vorgesehenen Schutzmaßnahmen und ihrer Änderung und/oder Umsetzung für den Fall, dass erhebliche Verstöße gegen die im Modell festgelegten Bestimmungen festgestellt werden oder Änderungen in der Organisation oder Tätigkeit der Körperschaft oder des Gesetzgebers auftreten Änderungen;
- die Verhängung von Sanktionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Organisations-, Management- und Kontrollmodells.

1.5. „Leitlinien“ der Confindustria.

Die Kunst. Art. 6 des Gesetzesdekrets 231/2001 sieht ausdrücklich vor, dass die Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle auf der Grundlage von Verhaltenskodizes übernommen werden können, die von den die Unternehmen vertretenden Verbänden erstellt wurden.

Bei der Ausarbeitung dieses Modells wurden zusätzlich zu den Bestimmungen des Dekrets die maßgeblichsten Lehren und Gebote der Rechtsprechung sowie die von der Confindustria im „*Richtlinien für den Aufbau von Organisations-, Management- und Kontrollmodellen gemäß Gesetzesdekret 231/2001*“ (im Folgenden nur „**Richtlinien**“), in ihrer neuesten Version vom Juni 2021.

Bei der Festlegung eines Organisations-, Führungs- und Kontrollmodells sieht der Leitfaden folgende Projektphasen vor:

- die Identifizierung von Risiken, d. h. die Analyse des Unternehmenskontexts, um hervorzuheben, in welchen Tätigkeitsbereichen und auf welche Weise die im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehenen Straftaten im Unternehmenskontext auftreten können;
- die Vorbereitung eines Kontrollsysteams, das geeignet ist, die in der vorangegangenen Phase ermittelten Kriminalitätsrisiken zu verhindern, was durch die Bewertung des bestehenden Kontrollsysteams und den relativen Grad der Anpassung an die im Gesetzesdekret 231/2001 zum Ausdruck gebrachten Präventionsbedürfnisse erfolgen soll.

Nachfolgend sind die wichtigsten Komponenten des in den Leitlinien dargelegten Kontrollsystems zur Gewährleistung der Wirksamkeit des Organisations-, Management- und Kontrollmodells zusammengefasst:

- die Festlegung ethischer Grundsätze und Verhaltensregeln in einem Ethikkodex;
- ein hinreichend formalisiertes und klares Organisationssystem, insbesondere im Hinblick auf die Zuweisung von Verantwortlichkeiten, hierarchische Berichtslinien und Aufgabenbeschreibungen;
- manuelle und/oder IT-Verfahren, die die Durchführung von Aktivitäten regeln und für angemessene und angemessene Kontrollen sorgen;
- Autorisierungs- und Zeichnungsbefugnisse im Einklang mit den von der Einrichtung übertragenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Verantwortlichkeiten, gegebenenfalls mit Festlegung von Ausgabengrenzen;
- Managementkontrollsysteme, die in der Lage sind, mögliche kritische Probleme umgehend zu melden;
- Information und Schulung des Personals.

1.6. Vertretung des Unternehmens vor Gericht

Die Person, die wegen der Ordnungswidrigkeit vor Gericht gestellt wird, beteiligt sich am Strafverfahren mit denselben Garantien, die dem Angeklagten gewährt werden (siehe Art. 35 des Dekrets).

Die Regeln, die die wirksame Beteiligung und Vertretung des Unternehmens vor Gericht regeln, sind jedoch in der Kunst zusammengefasst. 39 des Dekrets („*Vertretung der Institution*“), wonach das Unternehmen mit seinem gesetzlichen Vertreter am Strafverfahren teilnimmt, „*es sei denn, er wird beschuldigt* (das heißt sogar gerade recherchiert, nach der Auslegung durch die Rechtsprechung) *des Verbrechens, auf dem die Ordnungswidrigkeit beruht*“ (erster Absatz) und vom Verteidiger „*wenn der gesetzliche Vertreter nicht erscheint*“ (vierter Absatz).

Der Gesetzgeber wollte daher auf mögliche Unvereinbarkeiten aufmerksam machen, die sich aufgrund möglicher Interessenkonflikte zwischen der natürlichen Person und der von ihr vertretenen juristischen Person ergeben können und die sich folglich auf die Vertretung des Unternehmens vor Gericht auswirken können, beispielsweise hinsichtlich welche Verteidigungsstrategie anzuwenden ist.

Diese Unvereinbarkeit macht es für den gesetzlichen Vertreter, Verdächtigen/Beschuldigten, unmöglich, den Verteidiger der juristischen Person zu ernennen.

Daher ist er in dem konkreten Fall, in dem gegen den gesetzlichen Vertreter der Körperschaft wegen der Straftat, auf der die dem Kollektivsubjekt zugeschriebene Ordnungswidrigkeit beruht, ermittelt oder angeklagt wird, nicht in der Lage, die Körperschaft im Verfahren gegen die Körperschaft zu vertreten Letzteres kann er auch nicht mit der Ernennung des betreffenden Vertrauensverteidigers gemäß Art. 39 Gesetzesdekret 231/2001.

Für den Fall, dass Vorstandsmitglieder als Verdächtige oder Angeklagte einer auf der Haftung des Unternehmens beruhenden Straftat erscheinen, sind sie verpflichtet, sich der Annahme des Beschlusses zu enthalten, mit dem das beauftragte Organ die Aufgabe einem Rechtsberater überträgt für die Vertretung der Institution.

Nach der neuesten Rechtsprechung der Legitimität¹ um als angemessen angesehen zu werden, muss das gemäß Gesetzesdekret 231/2001 angenommene Organisationsmodell die oben genannte Hypothese ausdrücklich enthalten.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft unter Verwendung der normalen, innerhalb der Organisationsstruktur bereitgestellten Instrumente, wie etwa der Satzung oder ihrer Satzung: (i) einen neuen gesetzlichen Vertreter bestellen, (ii) Nennen Sie einen *Ad-litem des Anwalts*, (iii) einen oder mehrere Anwälte für die Vornahme von Handlungen oder bestimmten Handlungen oder Kategorien von Handlungen ernennen, einschließlich der Ernennung des Verteidigers des Unternehmens.

Die kollektive Einheit beteiligt sich daher an dem gegen sie eingeleiteten Verfahren, nachdem sie in den in der Kunst genannten Formen konstituiert wurde. 39, Absatz 2 des Dekrets und wird sich vollständig verteidigen können.

Um diesem Fall abzuhelpfen, erteilte die Gesellschaft daher am 28.12.2023 auf der Hauptversammlung eine besondere Sondervollmacht zugunsten des Geschäftsführers, um „*im Namen und im Auftrag des Unternehmens in Bezug auf jegliche aktive oder passive Sache vor einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Behörde an jedem Ort, Staat und Grad mit zu handeln und rechtliche Schritte einzuleiten*

¹Siehe Oberster Gerichtshof. Pen., Sec. III, Satz vom 22. September 2022 (Verhandlung vom 13. Mai 2022), Nr. 35387.

die Befugnis, Schiedsrichter, technische Berater sowie Parteisachverständige und Rechtsanwälte zu ernennen, ihnen entsprechende Vollmachten zu erteilen sowie Geschäfte, auch außergerichtlicher Natur, auszuhandeln und zu unterzeichnen".

Daher obliegt es dem Generaldirektor, die Gesellschaft im Fall einer Untersuchung oder Anklage wegen der Straftat, die der Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt, in einem Strafverfahren im Verfahren gegen Letzteren zu vertreten und fortzufahren die Ernennung des zuständigen Vertrauensverteidigers gemäß Art. 39 Gesetzesdekret 231/2001.

ALLGEMEINER TEIL II

2. Das Organisations-, Management- und Kontrollmodell von Italy Car Rent Srl

2.1. Italy Car Rent Srl

Italy Car Rent ist ein italienisches Unternehmen, das das Kurzzeitmietgeschäft von selbstfahrenden Autos und leichten Fahrzeugen betreibt. Das 2011 in Sizilien dank des Willens zweier junger Unternehmer, der Brüder Federica und Vincenzo Caravello, gegründete Unternehmen hat heute sein Geschäft erweitert und sich als wettbewerbsfähig auf nationaler Ebene erwiesen. Derzeit verfügt es über Niederlassungen an allen wichtigen italienischen Flughäfen und auch an einigen Bahnhöfen.

Italy Car Rent hat seinen Wachstumskurs gefestigt, strategische Fähigkeiten und eine weitsichtige Vision unter Beweis gestellt, sein Angebot diversifiziert und sich an die sich ändernden Bedürfnisse des Marktes angepasst. Diese kundenorientierte Vision hat sich als eine wichtige Säule für das Wachstum des Unternehmens erwiesen. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen durch die Umsetzung innovativer Initiativen auch im kommerziellen Bereich aus *Marketing*, einen Mehrwert für sich selbst schaffen *Marken* und die Pflege einer soliden Beziehung zu den Kunden.

Der Aufstieg des Unternehmens als führendes Unternehmen im Wirtschaftswachstum wurde durch die Aufnahme in den prestigeträchtigen „*Wachstumsführer 2024*“, zu der die italienischen Unternehmen gehören, die zwischen 2019 und 2022 das höchste Umsatzwachstum erzielt haben, erstellt von *Die Sonne 24 Stunden Und Staatsmann*.

2.2. Zweck des Modells

Das Unternehmen ist sich der Bedeutung der Einführung und wirksamen Umsetzung eines Systems bewusst, das geeignet ist, die Begehung rechtswidrigen Verhaltens im Unternehmenskontext zu verhindern, sowie im Hinblick auf einen allgemeinen Verbesserungsprozess und um die Korrektheit und Transparenz bei der Verwaltung zu gewährleisten. Unternehmensangelegenheiten und -aktivitäten hielt es für notwendig, ein Modell im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 231/2001 einzuführen.

Das Unternehmen ist in der Tat davon überzeugt, dass die Einführung des Modells über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ein weiteres wirksames Instrument zur Sensibilisierung der Empfänger (wie im folgenden Absatz 2.3 definiert) für die Übernahme korrekten und transparenten Verhaltens darstellt, das daher geeignet ist, um das Risiko der Begehung von Straftaten zu verhindern, die in die Kategorie der Straftaten fallen, die die Grundlage für die Verantwortungshaftung von Unternehmen bilden.

Der Vorstand von Italy Car Rent genehmigte am 24.04.2024 diese Version des Modells und richtete gleichzeitig das Aufsichtsorgan ein, um so einen einheitlichen Weg im Hinblick auf die Einhaltung und Anpassung des Dekrets einzuschlagen.

Mit der Einführung des Modells beabsichtigt das Unternehmen, die folgenden Ziele zu verfolgen:

- Verhaltensweisen verbieten, die die im Erlass genannten Arten von Straftaten darstellen könnten;
- Sensibilisierung für die Verletzung des Dekrets, der im Modell enthaltenen Bestimmungen, der Grundsätze des Ethikkodex sowie der Whistleblowing-Richtlinie

(siehe Absatz 4 unten) kann zur Anwendung von Sanktionsmaßnahmen (finanzieller und disqualifizierender Art) auch gegen das Unternehmen führen;

- es dem Unternehmen zu ermöglichen, dank einer Reihe von Verfahren und der ständigen Überwachung der korrekten Umsetzung dieses Systems die Begehung erheblicher Straftaten gemäß dem Dekret unverzüglich zu verhindern und/oder zu bekämpfen;
- sich mit einer der Art und Größe des Unternehmens angemessenen Organisations-, Verwaltungs- und Buchhaltungsstruktur auszustatten, die auch auf der rechtzeitigen Erkennung von Unternehmenskrisen und Verlusten der Geschäftskontinuität gemäß Art. 2086 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2.3. Empfänger des Modells

Die Bestimmungen dieses Modells sind für den gesamten Vorstand des Unternehmens verbindlich, für alle, die in Italy Car Rent Vertretungs-, Verwaltungs- und Managementfunktionen oder Leitungs- und Kontrollfunktionen (auch de facto) innehaben, für Mitarbeiter (im Folgenden: alle Personen, die durch ein untergeordnetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen verbunden sind, einschließlich Führungskräften) und für Mitarbeiter, die der Leitung oder Aufsicht der obersten Führungskräfte des Unternehmens unterliegen (im Folgenden „**Empfänger**“).

2.4. Die Struktur des Modells

Das Italien-Autometmodell besteht aus:

- A "**Allgemeiner Teil**", einschließlich Anhang (*Anhang 1 – Die Vortaten im Sinne von Art Gesetzesdekret 231/2001*), mit einer Beschreibung der Grundprinzipien des Gesetzesdekrets 231/2001, der vorbereitenden Arbeiten und der bei der Ausarbeitung des Modells selbst verwendeten Kriterien, der Struktur des Modells und seiner Hauptelemente, wie z. B. das Aufsichtsorgan und das Disziplinarsystem;
- A "**Besonderer Teil**", einschließlich Anhängen (*Anhang 1 – Liste der sensiblen Aktivitäten im Zusammenhang mit den einzelnen Protokollen, Anhang 2 – Liste der internen Betriebsanweisungen/Anweisungen, die den einzelnen Protokollen zugeordnet werden können, Anhang 3 – Liste der Informationsströme an die Aufsichtsbehörde*), geordnet nach Unternehmensprozessen, mit einem Hinweis auf die Kontrollprotokolle, die zur Überwachung jedes Unternehmensprozesses implementiert sind;
- A "**Ethik Kodex**„, das die ethischen Grundsätze festlegt, die das Unternehmen bei der Führung und Durchführung seiner Aktivitäten anstrebt.

Der "**Whistleblowing-Richtlinie**“, das die Regeln für die Übermittlung und Verwaltung von Berichten enthält Whistleblowing in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets vom 10. März 2023, Nr. 24, bereits am 10.1.2024 von der Gesellschaft übernommen.

2.5. Die grundlegenden Elemente des Modells

Die von Italy Car Rent bei der Definition des Modells entwickelten Grundelemente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die Kartierung sensibler Aktivitäten mit Beispielen möglicher Arten der Begehung von Straftaten und instrumentellen Prozessen, in denen grundsätzlich die Bedingungen und/oder Mittel für die Begehung relevanter Straftaten gemäß dem Dekret vorliegen könnten (Aktivitäten, die daher regelmäßigen Überprüfungen unterzogen werden müssen). Überwachung);
- die Ernennung eines Aufsichtsgremiums mit spezifischen Aufsichtsaufgaben für die wirksame Umsetzung und wirksame Anwendung des Modells, für die Einhaltung der im Ethikkodex festgelegten Grundsätze und für die Verwaltung von Berichten *Whistleblowing*;
- ein Sanktionssystem, das die wirksame Umsetzung des Modells gewährleisten soll und die Disziplinarmaßnahmen und Sanktionsmaßnahmen enthält, die für die Empfänger im Falle eines Verstoßes gegen die im Modell selbst enthaltenen Bestimmungen gelten;
- ein Ethikkodex mit den allgemeinen Grundsätzen, die das Unternehmen einzuhalten beabsichtigt;
- eine Richtlinie *Whistleblowing* zur Meldung von Verstößen gemäß Gesetzesdekret vom 10. März 2023, Nr. 24;
- Informations- und Schulungsaktivitäten zu den Inhalten dieses Modells, des Ethikkodex und der Richtlinie *Whistleblowing*;
- Spezifische Kontrollprotokolle zur Regulierung der Entscheidungen von Italy Car Rent, die in den Abschnitten des „Besonderen Teils“ dieses Modells dargelegt sind.

2.6. Ethikkodex und Modell

Italy Car Rent ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Durchführung der Unternehmensaktivitäten auf die Einhaltung des Grundsatzes der Legalität zu stützen, und hat gemäß dem Gesetzesdekret 231/2001 einen eigenen Ethikkodex verabschiedet.

Der Ethikkodex legt eine Reihe von Grundsätzen, Werten und Verhaltensregeln für die Unternehmensführung fest, die das Unternehmen als seine eigenen anerkennt und deren Einhaltung sowohl seitens seiner Organe und Mitarbeiter als auch gegenüber Dritten erforderlich ist und in irgendeiner Funktion Geschäftsbeziehungen mit ihm unterhalten.

Im Gegensatz zum Modell, das spezifischer auf die im Dekret zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse eingeht und daher darauf abzielt, die Begehung von Straftaten zu verhindern, die in den Anwendungsbereich des Gesetzesdekrets 231/2001 fallen, hat der Ethikkodex mehr breit gefächert, fördert sorgfältiges und professionelles Verhalten und vertritt die Grundsätze und Werte, denen sich das Unternehmen anpasst und deren Einhaltung es von allen Empfängern und in jedem Fall von allen erwartet, die in Italien oder im Ausland mit ihm zusammenarbeiten und zusammenarbeiten Verfolgung seines Unternehmenszwecks.

Der Ethikkodex von Italy Car Rent legt jedoch Grundsätze für die korrekte Führung von Unternehmensangelegenheiten fest, die auch zur Verhinderung des im Dekret genannten rechtswidrigen Verhaltens geeignet sind und daher auch für die Zwecke des Modells präventive Bedeutung erlangen und daher ein ergänzendes Element darstellen dazu.

Bei der Ausarbeitung seines Ethikkodex berücksichtigte das Unternehmen Folgendes **Verhaltenskodex für die Kurzzeitmiete von Fahrzeugen**, entwickelt von *Nationaler Verband der Autovermietung, Sharing-Mobilität und Automobil-Digitalbranche*(ANIASA), die in vertritt

Confindustria-Unternehmen, die Fahrzeugvermietungsaktivitäten durchführen, *Fahrgemeinschaft* und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mobilität, an denen sich Italy Car Rent beteiligt, und die erstellt wurden, um die Übernahme ethischen Verhaltens durch seine Mitarbeiter auf der Grundlage der Einhaltung höchster Standards zu fördern. *Standard* bei der Erbringung der Fahrzeugvermietungsdienstleistung sowohl im Interesse der Entwicklung des Gesamtmarktes als auch im besonderen Interesse der Kunden.

Der Verstoß auch nur gegen einen der im Ethikkodex verankerten Grundsätze zieht – wie auch ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Modells – die Einführung eines Sanktions-/Disziplinarverfahrens nach sich, wie weiter unten in Absatz 5 näher erläutert wird.

2.7. Methodischer Weg zur Definition des Modells: Kartierung kriminalitätsgefährdeter Aktivitäten sowie instrumenteller Prozesse und Schutzmaßnahmen

Das Gesetzesdekret 231/2001 sieht in Art. 6, zweiter Absatz, Buchstabe. a), dass die Unternehmensaktivitäten, bei denen die im Erlass genannten Straftaten möglicherweise begangen werden können, im Organisations-, Management- und Kontrollmodell des Unternehmens identifiziert sind.

Die Identifizierung der Bereiche, in denen das Risiko der Begehung von Straftaten bestehen kann, erfordert eine detaillierte Bewertung aller Unternehmensprozesse mit dem Ziel, die abstrakte Konfigurierbarkeit der in der Verordnung vorgesehenen Straftaten und die Eignung der vorhandenen Kontrollelemente zu deren Verhinderung zu überprüfen die Erkenntnis.

In diesem Sinne seien die ersten Phasen der Aktivitäten zur Einführung dieses Modells abgeschlossen, heißt es *Standard* gemäß den oben genannten Confindustria-Richtlinien zur Identifizierung sensibler Prozesse und Aktivitäten durch eine vorläufige Analyse der Organisationsstruktur des Unternehmens.

Das Unternehmen führte daher eine eingehende Analyse seiner Organisationsstruktur durch, dargestellt im Organigramm des Unternehmens, in dem die wichtigsten Unternehmensfunktionen und -büros aufgeführt sind. Dieses Dokument wird vom Generaldirektor aufbewahrt. **Caravello Alfonso** steht zur Beratung in digitaler und/oder Papierform zur Verfügung.

Anschließend analysierte Italy Car Rent seine Unternehmensaktivitäten auf der Grundlage der von Unternehmensvertretern gesammelten Informationen (*d/h*(Abteilungs-/Funktionsleiter)), die aufgrund ihrer Funktion über die umfassendsten und tiefsten Kenntnisse der Abläufe in dem Unternehmensbereich verfügen, für den sie verantwortlich sind.

Diese Aktivität ermöglichte eine erste Identifizierung sensibler Prozesse/Aktivitäten und eine vorläufige Identifizierung der für diese Prozesse/Aktivitäten verantwortlichen Funktionen.

Diese wesentlichen Informationen wurden durch die Analyse der Unternehmensdokumentation und durch Interviews mit Schlüsselfunktionen gesammelt, die detaillierte Informationen über die einzelnen Prozesse und Aktivitäten der einzelnen Funktionen liefern können.

- **Bewertung des internen Kontrollsystems sowie der Berichte zur Lückenanalyse und zum Aktionsplan**

Um den Grad der Gefährdung durch die Begehung der in der Verordnung genannten Straftaten zu ermitteln, wird der Grad der *Einhaltung* von Italy Car Rent hat unter Berücksichtigung des internen Kontrollsystems (ICS) des Unternehmens beschlossen, die „231 Kriminalitätsrisiken“ zu überwachen, d. h. die Bewertung

Gesamtheit der im Unternehmen bestehenden Sicherheitsvorkehrungen zur Regelung und Überwachung der Tätigkeitsbereiche, um die Begehung von Straftaten zu verhindern 231.

Die Ergebnisse dieser Analyse wurden innerhalb von a formalisiert *Berichte Von Lückenanalyse und Aktionsplan*, wo die vom Unternehmen ergriffenen Kontrollmaßnahmen in Bezug auf jeden Unternehmensprozess identifiziert und bewertet wurden, wobei alle identifiziert wurden *Lücke* und Angabe der vorgeschlagenen Umsetzungsvorschläge/ Maßnahmen, mit dem Ziel, nicht nur das interne Kontrollsysteem zu verbessern, sondern auch das Risiko der Begehung der im Erlass vorgesehenen Straftaten zu verringern.

Insbesondere innerhalb der *Berichte Von Lückenanalyse und Aktionsplan* Die vom Unternehmen eingerichteten Kontrollmaßnahmen wurden bewertet und ihre Angemessenheit beurteilt, was auf Folgendes zurückzuführen ist:

- a) auf einer ersten und höheren Analyseebene (Querschnittskontrollen);
- b) auf einer zweiten Analyseebene (spezifische Kontrollen für jeden Unternehmensprozess identifiziert).

Insbesondere wurden die folgenden identifiziert **Querkontrollen** zur Überwachung 231 und allgemeiner/ transversaler Kriminalitätsrisiken in Bezug auf alle Unternehmensprozesse und die einzelnen identifizierten Risikobereiche sensibler Aktivitäten:

- Befugnisse und Delegationen: Vorhandensein eines formalisierten, aktualisierten und weit verbreiteten Systems von Befugnissen und Delegationen;
- Unternehmensorganisation *eArbeitsbeschreibung*: Existenz von Unternehmensorganigrammen und einem Managementsystem *Arbeitsbeschreibung* formalisiert und verbreitet;
- Verträge: Bestehen von Verträgen, die bestehende Beziehungen mit Dritten regeln;
- formalisierte Verfahren: Existenz eines Systems *Politik* und Verfahren, die innerhalb der Organisation formalisiert, aktualisiert und verbreitet werden;
- Rückverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit: Rückverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit ex post von Informations-/ Dokumentations-/Entscheidungsflüssen;
- Modell 231 und SB: Vorhandensein eines weit verbreiteten und umgesetzten Modells sowie Formalisierung/Ernennung, Funktionsweise des Aufsichtsgremiums und Kontroll-/ Überwachungsaktivitäten, die von demselben Gremium durchgeführt werden.

Wie für **diespezifische Kontrollen**, basierend auf Interviews mit iSchlüsseloffizier und der Dokumentationsanalyse zu den verschiedenen Unternehmensprozessen wurde das Interne Kontrollsysteem (IKS) zur Überwachung der „231 Kriminalitätsrisiken“ des Unternehmens anhand der folgenden Kontrollmaßnahmen analysiert und in Bezug auf jeden Unternehmensprozess bewertet:

- Befugnisse und Delegationen: Vorhandensein eines formalisierten, aktualisierten und weit verbreiteten Systems von Befugnissen und Delegationen;
- Funktionstrennung: Aufgabentrennung zwischen den Subjekten, die entscheidende Phasen/Aktivitäten der sensiblen Tätigkeiten ausführen, die den verschiedenen gefährdeten Bereichen zuzuordnen sind;

- Verträge: Bestehen von Verträgen, die bestehende Beziehungen mit Dritten regeln;
- formalisierte Verfahren: Vorhandensein betrieblicher Praktiken *ePolitik*/formalisierte Verfahren;
- Rückverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit: Rückverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit *ex post* von Informations-/Dokumentations-/Entscheidungsflüssen;
- Sonstige spezifische Kontrollen: definiert unter Bezugnahme auf die verschiedenen Risikobereiche und relevant für die Eindämmung von Straftaten, die möglicherweise mit der betreffenden Aktivität/dem betreffenden Prozess verbunden sind.

Als Ergebnis dieser Analyse sind alle „*Lücke*“ oder Bereiche mit Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Existenz/Angemessenheit der Elemente des internen Kontrollsystems, die berücksichtigt wurden, und in Anbetracht dessen wurden Vorschläge gemacht“*Aktion*“ oder Verbesserungsinterventionen, die darauf abzielen, das Problem zu überwinden *Lücke* identifiziert.

- ***Risikobewertung und Kartierung kriminalitätsgefährdeter Aktivitäten***

Im Anschluss an die durchgeföhrten Bewertungen des bestehenden internen Kontrollsystems hat Italy Car Rent eine erstellt Berichte Von Risikobewertung ist ein "Kartierung kriminalitätsgefährdeter Aktivitäten", das im Detail die spezifischen Risikoprofile im Zusammenhang mit der Begehung der im Gesetzesdekret 231/2001 genannten Straftaten veranschaulicht, die auf der Grundlage einer Abwägung zwischen dem festgestellten potenziellen Risiko und dem vom Unternehmen implementierten Kontrollsysten ermittelt wurden.

Insbesondere werden in dieser Kartierung kriminalitätsgefährdeter Tätigkeiten die gefährdeten Tätigkeitsbereiche und die kriminalitätsgefährdeten Unternehmensaktivitäten detailliert dargestellt (sog. „**sensible Aktivitäten**“), die beteiligten Unternehmensfunktionen/-abteilungen, die Arten von Straftaten, die im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehen sind und in der Unternehmensrealität des Unternehmens als relevant erachtet werden und mit sensiblen Aktivitäten verbunden sind, Beispiele für mögliche Methoden und Zwecke der Durchführung der Straftaten selbst sowie die Prozesse, bei deren Durchführung wiederum grundsätzlich die Voraussetzungen und/oder Mittel für die Begehung der Straftaten selbst geschaffen werden könnten (sog**instrumentelle/funktionale Prozesse**“).

Die Kartierung kriminalitätsgefährdeter Tätigkeiten wird vom Generaldirektor geföhrt **Caravello Alfonso** Das Unternehmen kümmert sich um die Archivierung und stellt es den Direktoren und allen Mitarbeitern zur eventuellen Einsichtnahme zur Verfügung.

- ***Kriminalitätsgefährdete Tätigkeitsbereiche und relevante Fälle***

Das Risiko einer potenziellen Begehung der im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehenen Straftaten wurde insbesondere in den folgenden Unternehmenstätigkeitsbereichen festgestellt, die wie in der Karte der kriminalitätsgefährdeten Tätigkeiten angegeben aufgeführt sind:

- A. Verwaltung institutioneller Beziehungen zu Subjekten der öffentlichen Verwaltung oder anderer öffentlicher Einrichtungen;
- B. Management von Aktivitäten im Zusammenhang mit *Geschäft*charakteristisch für das Unternehmen sowie für die Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung bei der Einholung von Genehmigungen, Lizzenzen, Genehmigungen sowie bei Erfüllungen, Kontrollen und Inspektionen;
- C. Management von Werbe- und Marketingaktivitäten *Marketing*, Kommunikation, Sponsoring/Spenden;

- D. Management der Beziehungen zu Lieferanten, die nicht zum Kerngeschäft gehören;
- E. Verwaltung der durch die geltende Gesetzgebung vorgeschriebenen Verpflichtungen, die nicht mit der Kerntätigkeit in Zusammenhang stehen, einschließlich Kontrollen, Inspektionen und obligatorischen Sammeltätigkeiten durch öffentliche Stellen;
- F. Verwaltung der Verpflichtungen hinsichtlich der Einstellung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Gehältern, Steuereinbehalten und Sozialversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträgen in Bezug auf Mitarbeiter und Mitarbeiter;
- G. Verwaltung des Sicherheitssystems gemäß Gesetzesdekrekt 81/2008 (Konsolidiertes Sicherheitsgesetz) und nachfolgenden Änderungen;
- H. Management gerichtlicher Streitigkeiten und damit verbundener Fragen;
- I. Verwaltung des Unternehmensinformationssystems;
- L. Management von Umweltverpflichtungen und -beziehungen im Zusammenhang mit der Abfallproduktion;
- M. Beantragung, Entgegennahme und Verwaltung von Beiträgen und subventionierten Finanzierungen, die von nationalen und supranationalen öffentlichen Stellen bereitgestellt werden;
- N. Koordination und Leitung der allgemeinen Buchhaltung und Budgeterstellung;
- O. Unternehmenspflichten;
- P. Erstellung der Einkommensteuer- oder Quellensteuererklärung oder anderer Erklärungen zur Zahlung von Steuern im Allgemeinen;
- F. Management der Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 1 dieses Allgemeinen Teils genannten Straftatenfamilien waren die folgenden im Erlass geregelten Vortaten möglicherweise damit verbunden:

- Artikel 24 und 25 *Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung*;
- Kunst.24-bis *Computerkriminalität und illegale Datenverarbeitung*;
- Kunst. 24-ter *Verbrechen der organisierten Kriminalität*;
- Kunst. 25-BIS.1 *Verbrechen gegen Industrie und Handel*;
- Kunst. 25-ter *Unternehmenskriminalität*;
- Kunst. 25-quinquies *Verbrechen gegen die individuelle Persönlichkeit*;
- Kunst. 25-septies *Totschlag und schwere bis sehr schwere fahrlässige Körperverletzung, die unter Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen den Arbeitshygiene- und Gesundheitsschutz begangen werden*;
- Kunst. 25-octies *Straftaten der Entgegennahme gestohlener Waren, der Geldwäsche, der Selbstwäsche und der Verwendung von Geld, Waren oder Vorteilen illegaler Herkunft*;
- Kunst. 25-Okties.1 *Straftaten im Zusammenhang mit anderen Zahlungsinstrumenten als Bargeld*;
- Kunst. 25-novies *Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen*;

- Kunst. 25-decies Aufforderung, keine Erklärungen abzugeben oder Erklärungen an die Justizbehörden zu übermitteln;
- Kunst. 25-undecies Umweltverbrechen;
- Kunst. 25-duodecies Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, deren Aufenthalt illegal ist;
- Kunst. 25-quaterdecies Betrug bei Sportwettkämpfen, missbräuchliches Spielen oder Wetten mit verbotenen Geräten;
- Kunst. 25-quinquiesdecies Steuerverbrechen.

Es wird klargestellt, dass unter besonderer Berücksichtigung der Straftaten der organisierten Kriminalität das in Art. 416 StGB als eine besondere Form der Umsetzung der bereits identifizierten Vortaten zu verstehen und daher nicht konkret mit einer oder mehreren sensiblen Tätigkeiten in der Kartierung verbunden. Konkret kann diese Straftat dann vorliegen, wenn sich drei oder mehr Personen (bei Vorliegen einer assoziativen Bindung, einer Organisation und eines kriminellen Programms) zusammenschließen, um mehrere Straftaten zu begehen, unabhängig von den in der Kartierung dargestellten Personen und dem daraus resultierenden Gewinn Kriminalität gilt als unabhängig von Bußgelddelikten.²

Aufgrund der typischen Unternehmensaktivitäten von Italy Car Rent wurden keine signifikanten Risikoprofile in Bezug auf die Begehung anderer in Art. 1 genannten Vortaten festgestellt. 25-BIS(Straftaten im Zusammenhang mit der Fälschung von Münzen, öffentlichen Kreditkarten, Steuermarken und Identifikationsinstrumenten oder -zeichen), in Art. 25-quater (*Straftaten mit dem Ziel des Terrorismus oder der Untergrabung der demokratischen Ordnung*), zur Kunst. 25-quater.1 (*Praktiken der Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane*), in der Kunst. 25-Sexies (*Straftaten wegen Marktmissbrauchs*); zur Kunst. 25-terdecies(*Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*), zur Kunst. 25- sexiesdecies(Schmuggelverbrechen), Art. 25-septiesdecies (*Verbrechen gegen das kulturelle Erbe*), in der Kunst. 25-Duodecives (*Wäsche von Kulturgütern und Zerstörung und Plünderung von Kultur- und Landschaftsgütern*). In jedem Fall wird davon ausgegangen, dass die Grundsätze des Ethikkodex und die in diesem Modell beschriebenen Schutzmaßnahmen geeignet sind, das Risiko der Begehung dieser spezifischen Straftaten zu bewältigen.

Weitere Einzelheiten zu den sensiblen Aktivitäten, den möglichen Methoden zur Begehung der mutmaßlich damit verbundenen Straftaten und den hypothetisch vom Unternehmen mit ihrer Begehung verfolgten Zwecken finden Sie in der Untersuchung der Kartierung der kriminalitätsgefährdeten Aktivitäten.

- „**Instrumentelle/funktionale“ Geschäftsprozesse**

Im Rahmen der oben genannten Aktivitäten wurden auch die Unternehmensprozesse cc.dd identifiziert. instrumentell/funktionell für die Begehung des Verbrechens, d. h. diese Prozesse

²In diesem Punkt hatte der SC Gelegenheit, dies klarzustellen, „Das Delikt der kriminellen Vereinigung ist geeignet, einen von dem Bußgelddelikt unabhängigen Gewinn zu erwirtschaften, der sich aus den daraus unmittelbar resultierenden Vorteilen zusammensetzt. (In seiner Begründung führte das Gericht aus, dass diese Auslegung indirekt in Art. 24-ter des Gesetzesdecrets Nr. 23 von 2001 bestätigt wird, das, obwohl es sich auf die Haftung von Unternehmen bezieht, die Konfigurierbarkeit eines daraus resultierenden Gewinns vorsieht Begehung des Verbrechens einer kriminellen Vereinigung, begangen im Interesse oder zum Vorteil des Unternehmens selbst)“ siehe Cass. Kriminalität, Abschnitt II, 3.3.2017, Nr. 30255, sowie in Übereinstimmung mit Cass. Kriminalität, Abschnitt I, 20.1.2015, Nr. 7860, Cass. Kriminalität, Abschnitt III, 18.5.2016, Nr. 44921, Cass. Kriminalität, Abschnitt V, 25.2.2016, Nr. 15205, Cass. Kriminalität, Abschnitt III, 4.3.2015, Nr. 26721, Cass. Kriminalität, Abschnitt II, 20.1.2015, Nr. 6507, Cass. Kriminalität, Abschnitt III, 27.1.2011, Nr. 5869.

Unternehmen, in denen grundsätzlich die Bedingungen und/oder die Mittel zur Begehung der für die Zwecke des Dekrets relevanten Arten von Straftaten gefunden werden könnten.

Diese Prozesse sind unten aufgeführt:

1. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu unabhängigen Verwaltungsbehörden
2. Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Beratung
3. Verwaltung der Geld- und Finanzströme
4. Auswahl, Einstellung und Verwaltung von Personalressourcen
5. Verwaltung der Aktivitäten *Marketing*, Verwaltung von Geschenken, Spenden, Sponsoring
6. Vertriebsmanagement
7. Management von Gesundheits- und Sicherheitsverpflichtungen und Management von Umweltproblemen
8. Sicherheitsmanagement und Wartung von Informationssystemen
9. Erstellung des Jahresabschlusses und Verwaltung der Beziehungen zu den Aktionären, zum Abschlussprüferausschuss und zum Abschlussprüfer
10. Verwaltung steuerlicher Verpflichtungen
11. Verwaltung der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Jedem instrumentellen/funktionalen Prozess, der in der Realität des Unternehmens relevant ist und bei dem die Gefahr besteht, dass er die im Dekret vorgesehenen Straftaten begeht, ist ein eigener Abschnitt gewidmet. *ad hoc* im Besonderen Teil dieses Modells, wo die sog. „**Kontrollprotokolle**“, das von der Gesellschaft eingeführt wurde, um das Risiko der Begehung einer Straftat bei der Verwaltung sensibler Aktivitäten und instrumenteller/funktioneller Prozesse im Zusammenhang mit den im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhindern.

2.8. Die Struktur des Organisations- und Kontrollsysteams

Bei der Erstellung des Modells hat das Unternehmen anhand der als relevant ermittelten kriminalitätsgefährdeten Handlungsfelder das bestehende Organisations- und Kontrollsysteem, gegliedert in ein komplexes Kontrollsysteem, auf seine Eignung zur Prävention überprüft die im Dekret vorgesehenen spezifischen Straftaten.

Insbesondere basiert das Organisations- und Kontrollsysteem von Italy Car Rent nicht nur auf den im Besonderen Teil dargelegten Verhaltens- und Kontrollgrundsätzen, sondern auch auf den folgenden Elementen:

- der für Italy Car Rent geltende nationale, gemeinschaftliche und internationale Rechts- und Regulierungsrahmen in Bezug auf den spezifischen Industriesektor, in dem das Unternehmen tätig ist und den das Unternehmen strikt einhält;
- der Ethikkodex, der – wie bereits oben in Abschnitt 2.6 dargelegt – die von Italy Car Rent übernommenen Grundsätze und Verhaltensregeln festlegt;
- das bestehende System der Delegationen und Vollmachten;

- die hierarchisch-funktionale Struktur (siehe Unternehmensorganigramm), ständig aktualisiert an die tatsächlich eingetretenen Veränderungen in der Organisationsstruktur;
- die im Allgemeinen Teil enthaltenen Verhaltensregeln und die in den Abschnitten des Besonderen Teils dieses Modells dargelegten Kontrollprotokolle;
- die Implementierung integrierter Informationssysteme, die auf die Funktionstrennung ausgerichtet sind, sowie ein hohes Maß an Standardisierung der Prozesse und den Schutz der darin enthaltenen Informationen, sowohl in Bezug auf Management- und Buchhaltungssysteme als auch auf Systeme zur Unterstützung der damit verbundenen operativen Aktivitäten *Geschäft*.

Grundlage dieses Systems sind folgende Grundsätze, die in den Unternehmensabläufen sowie in den Verhaltens- und Kontrollgrundsätzen aufgegriffen und zum Ausdruck gebracht werden:

- Jeder Vorgang, jede Transaktion und jede Aktion muss überprüfbar, dokumentiert, kohärent und angemessen sein.
- Das System gewährleistet, auch durch eine kohärente Zuweisung von Befugnissen, Delegationen und Berechtigungsstufen, die Anwendung des Prinzips der Aufgabentrennung (bei dem niemand in der Lage sein darf, einen gesamten Prozess autonom zu verwalten) und funktionale Unabhängigkeit;
- Das interne Kontrollsysteem dokumentiert die Durchführung von Kontrollen, auch aufsichtsrechtlicher Art.

Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Funktionieren des internen Kontrollsysteams liegt bei jeder Leitung/Funktion für alle Prozesse, für die sie verantwortlich ist.

Die bestehende Kontrollstruktur des Unternehmens sieht Linienkontrollen vor, die von den einzelnen Abteilungen/Funktionen an den Prozessen durchgeführt werden, für die sie die Managementverantwortung tragen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Vorgänge sicherzustellen.

2.9. Verhaltensregeln

- ***Verhalten im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und den unabhängigen Verwaltungsbehörden***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln gelten für die Empfänger des Modells, die aus irgendeinem Grund und im Namen oder im Interesse von Italy Car Rent Beziehungen zu Amtsträgern, Vertretern des öffentlichen Dienstes oder allgemeiner zu Vertretern der Öffentlichkeit unterhalten Verwaltung und/oder bei den unabhängigen Verwaltungsbehörden.

Im Allgemeinen ist es den Empfängern untersagt, sich an Verhaltensweisen zu beteiligen, mit ihnen zusammenzuarbeiten oder deren Umsetzung zu veranlassen, die einzeln oder gemeinsam betrachtet die in den Artikeln vorgesehenen Arten von Straftaten direkt oder indirekt umfassen oder integrieren könnten. 24 und 25 des Gesetzesdekrets 231/2001.

Insbesondere ist es im Einklang mit den in diesem Modell genannten unternehmensexistischen Grundsätzen und dem vom Unternehmen verabschiedeten Ethikkodex verboten:

- Barzahlungen an Vertreter der öffentlichen Verwaltung oder unabhängiger Verwaltungsbehörden in Italien oder im Ausland zu versprechen oder zu leisten, um Vorteile für das Unternehmen zu erzielen;
- Vorteile jeglicher Art zugunsten von Vertretern der öffentlichen Verwaltung oder unabhängiger Verwaltungsbehörden in Italien oder im Ausland versprechen oder gewähren, um deren Urteilsfreiheit zu beeinflussen oder sie zu veranlassen, der Gesellschaft Vorteile zu verschaffen;
- Erbringung von Dienstleistungen oder Zahlungen zugunsten von Mitarbeitern, Lieferanten, Beratern, Vermittlern, *Partner* oder andere Dritte, die im Auftrag des Unternehmens innerhalb der öffentlichen Verwaltung oder unabhängiger Verwaltungsbehörden tätig sind, was im Rahmen des mit ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses oder in Bezug auf die Art der auszuführenden Aufgabe nicht hinreichend gerechtfertigt werden kann;
- Bevorzugen Sie Mitarbeiter, Lieferanten, Berater und Vermittler in Einkaufsprozessen. *Partner* oder andere Dritte, die von Vertretern der öffentlichen Verwaltung oder unabhängigen Verwaltungsbehörden angegeben werden;
- eine Beschäftigungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen oder vorzuschlagen, die einem Vertreter der öffentlichen Verwaltung oder der unabhängigen Verwaltungsbehörden in Italien oder im Ausland zugute kommen könnte, um diese zu veranlassen, sich einen Vorteil für das Unternehmen zu sichern;
- Gewähren, Annehmen oder Fordern von Geschenken für sich selbst oder andere außerhalb der Unternehmenspraxis (Geschenke, die über normale Geschäfts- oder Höflichkeitspraktiken hinausgehen) und im Einklang mit den Bestimmungen des Präsidialerlasses 62/2013, der den „Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete“ enthält;
- ein betrügerisches Verhalten an den Tag legen, das dazu führen könnte, dass der Beamte der öffentlichen Verwaltung oder der unabhängigen Verwaltungsbehörden Fehler bei der technisch-wirtschaftlichen Bewertung der vorgelegten Unterlagen begeht;
- falsche oder veränderte Dokumente oder Daten vorlegen oder unwahre Angaben machen;
- notwendige Informationen weglassen, um die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung oder unabhängiger Verwaltungsbehörden zu Ihren Gunsten auszurichten;
- unwahre Erklärungen gegenüber nationalen oder gemeinschaftlichen öffentlichen Stellen abgeben, um öffentliche Zuschüsse, Beiträge oder subventionierte Finanzierungen zu erhalten;
- Beträge, die von nationalen oder gemeinschaftlichen öffentlichen Stellen als Auszahlungen, Beiträge oder Finanzierungen erhalten werden, für andere Zwecke als die, für die sie ursprünglich bestimmt waren, verwenden;
- bestehende oder angebliche Beziehungen zu einem Amtsträger oder einem Verantwortlichen eines öffentlichen Dienstes ausnutzen, indem man sich oder anderen als Entschädigung für die unerlaubte Vermittlung unrechtmäßig Geld oder andere finanzielle Vorteile gewährt oder verspricht

ihm eine Vergütung für die Vornahme einer seinen Amtspflichten zuwiderlaufenden Handlung oder auch für die Unterlassung oder Verzögerung einer Amtshandlung zu zahlen.

Empfänger, die im Namen von Italy Car Rent Beziehungen zu den Justizbehörden unterhalten (im Rahmen von Verfahren jeglicher Art), sind verpflichtet, auch in diesen Beziehungen die gleichen Verhaltensregeln anzuwenden.

Darüber hinaus sind die Empfänger verpflichtet:

- Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung nach den im Ethikkodex geregelten Kriterien höchster Korrektheit und Transparenz aufbauen und pflegen;
- Führen Sie alle gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Mitteilungen an die Behörden korrekt, pünktlich und nach Treu und Glauben aus, ohne dass dadurch die Erfüllung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben behindert wird.
- Beachten Sie alle Gesetze und Vorschriften, die die Geschäftstätigkeit des Unternehmens regeln, insbesondere in Bezug auf Aktivitäten im Zusammenhang mit Kontakten und Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausübung einer öffentlichen Funktion oder eines öffentlichen Dienstes.
- **Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten in Bezug auf Computerkriminalität und illegale Datenverarbeitung zu befolgen sind**

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund für die Verwaltung und Wartung des Modells verantwortlich sind *Server, Anwendungen, von Klient und Telekommunikationsnetze* sowie an alle damit beauftragten Personen *Passwort und Zugangsschlüssel* zum Informationssystem des Unternehmens und die in jedem Fall in irgendeiner Eigenschaft an „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit den in der Kunst genannten Straftaten beteiligt sind. 24-BIS des Gesetzesdekrets 231/2001:

- Das Personal trägt zur Förderung eines angemessenen Schutzniveaus der IT- und Telematikanlagen des Unternehmens sowie von Dritten, ob privat oder öffentlich, im Einklang mit den vom Unternehmen aktivierten präventiven und nachträglichen Kontrollmethoden bei und enthält sich daher aller Verhaltensweisen, die dazu führen könnten die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Daten des Unternehmens und anderer Personen gefährden;
- Das Personal unterlässt jedes Verhalten, das darauf abzielt, den Schutz des Unternehmensinformationssystems oder Dritter zu überwinden oder zu umgehen.
- Die Mitarbeiter unterlassen Verhaltensweisen, die auf die Veränderung oder Verfälschung von IT-Dokumenten jeglicher Art abzielen, und unterlassen insbesondere den Einsatz von Tools *Software und/oder Hardware* dazu dienen, den Inhalt von Mitteilungen und/oder IT-Dokumenten abzufangen, zu verfälschen, zu verändern oder zu unterdrücken;
- Das Personal darf bei der Ausführung der in seinem Namen ausgeführten Arbeiten keine alternativen Verbindungen zu den vom Unternehmen bereitgestellten nutzen.
- Das Personal kann es nicht nutzen *Software nicht regelmäßig gefeuert.*
- **Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit Straftaten der organisierten Kriminalität im Sinne von Art. 416 Kp**

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit dem in Art. 1 genannten Verbrechen der kriminellen Vereinigung beteiligt sind. 416 des Strafgesetzbuches (aufsichtsrechtlich verbunden).

Das Verbrechen der kriminellen Vereinigung findet in den Grundsätzen des Gesamtmodells angemessenen Schutz. Diese Grundsätze zielen darauf ab, das Risiko der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowohl innerhalb des Unternehmens als auch im Verhältnis zu Dritten (z. B. Kunden, Lieferanten, Vermittlern usw.) zu verhindern. *Partner, usw.*).

Generell verlangt das Unternehmen von Ihnen die Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

- Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der Grundsätze der Korrektheit, Transparenz, Treu und Glauben und Nachvollziehbarkeit der Dokumentation;
- Einhaltung des Grundsatzes der Rollen- und Verantwortungstrennung.

Es ist auch verboten, Verhaltensweisen zu begehen, mitzuwirken oder zu veranlassen, die eine kriminelle Vereinigung darstellen, sowie in jedem Fall kriminelle Vereinigungen zu fördern, zu unterstützen oder daran teilzunehmen.

- ***Verhalten im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten in Bezug auf die Fälschung von Münzen, öffentlichen Kreditkarten, Steuermarken und Identifikationsinstrumenten oder -schildern sowie in Bezug auf Verbrechen gegen Industrie und Handel***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit den in der Kunst genannten Straftaten beteiligt sind. 25-*bis e*25-BIS.1 des Gesetzesdekrets 231/2001.

Im Allgemeinen müssen diese Fächer:

- sorgen für ein hohes Maß an Kundenbeziehungen im Management. Standardqualitativ, in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zum Schutz des Wettbewerbs und des Marktes;
- wahrheitsgemäße, präzise und umfassende Informationen über die vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen bereitzustellen;
- Verwalten Sie Marken und Patente, indem Sie den Wert der Legalität verfolgen und interne, gemeinschaftliche und internationale Vorschriften zum Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums umsetzen.

Es ist außerdem ausdrücklich verboten:

- Dienstleistungen verkaufen, deren Eigenschaften sich, auch nur teilweise, von den mit dem Kunden vereinbarten unterscheiden;
- Industrieprodukte mit Marken oder Unterscheidungszeichen, die von Dritten gefälscht oder verändert wurden, in das Staatsgebiet zum Verkauf einzuführen, zum Verkauf zu besitzen oder in irgendeiner Weise in Verkehr zu bringen;
- Verhalten annehmen, das darauf abzielt, das normale Funktionieren der wirtschaftlichen und kommerziellen Aktivitäten konkurrierender Unternehmen zu behindern;

- betrügerische Handlungen begehen, die dazu führen können, die Kunden anderer Personen abzulenken und konkurrierenden Unternehmen Schaden zuzufügen;
- Marken und Unterscheidungszeichen anderer ohne gültige Lizenz oder außerhalb der in den jeweiligen Verträgen festgelegten Grenzen zu verwenden;
- gewerbliche Produktpatente zu fälschen oder zu verändern oder solche gefälschten oder veränderten Patente zu nutzen.

Die Grundsätze der Transparenz und Wahrhaftigkeit der dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen müssen das Ziel der vom Unternehmen ausgeübten Tätigkeit darstellen.

- *Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten im Hinblick auf Unternehmenskriminalität anzuwenden sind*

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Hinblick auf die in der Kunst genannten Unternehmensverbrechen beteiligt sind. 25-terdes Gesetzesdekrets 231/2001.

Im Allgemeinen müssen diese Fächer:

- Bei allen Aktivitäten, die auf die Erstellung des Jahresabschlusses und anderer Unternehmenskommunikation abzielen, ein korrektes, transparentes und kooperatives Verhalten im Einklang mit den Gesetzen und unternehmensinternen Verfahren aufrechterhalten, um den Mitgliedern und der Öffentlichkeit wahrheitsgetreue und korrekte Informationen über wirtschaftliche, gerechte und faire Informationen zu liefern finanzielle Situation von Italy Car Rent;
- Beachten Sie die gesetzlich festgelegten Regeln zum Schutz der Integrität und Wirksamkeit des Aktienkapitals, um die Garantien der Gläubiger und Dritter im Allgemeinen nicht zu beeinträchtigen.
- Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens von Italy Car Rent und der Unternehmensorgane, Gewährleistung und Erleichterung aller gesetzlich vorgeschriebenen Formen der internen Kontrolle der Unternehmensführung.

Den Empfängern ist es ausdrücklich untersagt:

- falsche, unvollständige oder jedenfalls nicht der Realität entsprechende Daten darstellen oder zur Verarbeitung und Darstellung in Jahresabschlüssen, Berichten oder anderen Unternehmensmitteilungen übermitteln oder Unternehmensmitteilungen erstellen, die die wirtschaftlichen, Vermögens- und Vermögensverhältnisse nicht wahrheitsgetreu wiedergeben finanzielle Lage der Gesellschaft;
- gesetzlich vorgeschriebene Informationen und Daten über die Wirtschafts-, Eigenkapital- und Finanzlage von Italy Car Rent weglassen;
- Einlagen an die Anteilseigner zurückzahlen oder sie von der Pflicht zur Leistung befreien, außer im Falle einer rechtmäßigen Herabsetzung des Grundkapitals;
- Gewinne oder Vorschüsse auf nicht tatsächlich erzielte Gewinne ausschütten oder gesetzlich den Rücklagen zuordnen;
- Kapitalherabsetzungen, Fusionen oder Spaltungen unter Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gläubiger vornehmen und ihnen dadurch Schaden zuzufügen;

- eine fiktive Erhöhung des Aktienkapitals durchführen und Aktien zu einem Wert zuteilen, der unter ihrem Nennwert liegt;
- Verhalten an den Tag legen, das die Durchführung von Kontrolltätigkeiten durch die Mitglieder durch das Verheimlichen von Dokumenten oder den Einsatz anderer betrügerischer Mittel erheblich behindert oder in jedem Fall behindert.

Mit besonderem Bezug auf das Verbrechen der Korruption zwischen Privatpersonen vermeidet das Unternehmen außerdem ausnahmslos den Einsatz jeglicher Form von Korruption, direkt oder über Dritte, einschließlich Fällen der Anstiftung, um seine wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Im Einzelnen ist es verboten:

- Direktoren, Geschäftsführern, Managern, die für die Erstellung von Unternehmensbuchhaltungsdokumenten verantwortlich sind, Wirtschaftsprüfern usw. anzubieten, zu versprechen, zu geben, zu zahlen, zu erbitten oder zu autorisieren, direkt oder indirekt, auch über Dritte, einen wirtschaftlichen Vorteil oder einen anderen Vorteil zu gewähren oder zu zahlen Liquidatoren sowie an alle Personen mit Führungsfunktionen, sei es bei privaten Unternehmen oder Körperschaften Dritter oder bei der Gesellschaft;
- die Anfrage oder Aufforderungen von einer Gegenpartei anzunehmen oder jemanden zu ermächtigen/anzufordern, direkt oder indirekt, auch über einen Dritten, einen wirtschaftlichen Vorteil oder einen anderen Vorteil von einer Gegenpartei anzunehmen, wenn die Absicht darin besteht, die Gegenpartei zu einer Leistung oder Unterlassung zu bewegen gegen die mit dem Amt verbundenen Pflichten oder Treuepflichten verstoßen, auch wenn das Angebot, die Zusage oder die Aufforderung nicht angenommen wird.

Insbesondere ist es den Empfängern untersagt, Einfluss auf die Entscheidungen der Subjekte zu nehmen, die beim privaten Partner tätig sind (Kunden, Lieferanten, *Partner*) auf unzulässige und/oder rechtswidrige Weise.

Es ist daher verboten:

- Personen, die für die private Gegenpartei arbeiten, Barzahlungen zu versprechen oder zu leisten, um vorab Zugang zu nützlichen Informationen zur Erreichung sozialer Ziele zu erhalten oder in jedem Fall die Wirtschafts- und Handelspolitik des Unternehmens zu fördern;
- Personen, die bei der privaten Gegenpartei direkt oder über Dritte tätig sind, Geldbeträge oder andere Vorteile zu versprechen und/oder anzubieten und/oder zu zahlen, um den Abschluss vorteilhafter Verträge für das Unternehmen zu erreichen oder, allgemeiner gesagt, unangemessene Gefälligkeiten oder Vorteile;
- Geschenke oder Formen der Bewirtung anzubieten und/oder anzubieten, die über normale Geschäfts- und/oder Höflichkeitspraktiken hinausgehen und/oder in jedem Fall die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Urteils der anderen Partei gefährden;
- Zahlungen leisten oder sonstige Vorteile an Kunden, Lieferanten, Vermittler anerkennen, *Partner* kommerziell, die weder im Vertragsverhältnis noch in der Praxis eine hinreichende Begründung finden;

- Bevorzugen Sie im Einstellungs- oder Kaufprozess Themen, die von Kunden, Lieferanten, Vermittlern usw. gemeldet werden *Partnerkommerziell*, im Austausch gegen Gefälligkeiten, Entschädigungen oder andere Vorteile.

Die oben genannten Verhaltensgrundsätze gelten auch im Rahmen außerordentlicher Einsätze.

- ***Verhaltensweisen im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten im Hinblick auf Straftaten gegen die individuelle Persönlichkeit***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbrechen gegen die individuelle Persönlichkeit im Sinne von Art. beteiligt sind. 25-*Quinque* des Gesetzesdekrets 231/2001.

Empfänger müssen Folgendes tun:

- Gewährleistung der Einhaltung arbeitsrechtlicher Beitrags-, Gehalts- und Steuerpflichten;
- auf Lieferanten (insbesondere im Beschaffungsbereich) zurückgreifen, die nachweislich seriös und fachlich zuverlässig sind;
- Überprüfen Sie, beispielsweise durch den Erwerb des DURC, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Beitrags-, Vergütungs- und Steuerpflichten durch Lieferanten, die Arbeitskräfte einsetzen.

Den Empfängern ist Folgendes untersagt:

- Beziehungen zu Lieferanten aufbauen und/oder aufrechterhalten, die Arbeitskräfte unter ausbeuterischen Bedingungen einsetzen. Das Vorliegen einer oder mehrerer der folgenden Bedingungen stellt einen Hinweis auf Ausbeutung dar:*(Die)*die wiederholte Zahlung von Löhnen in einer Weise, die deutlich von den geltenden nationalen Tarifverträgen abweicht oder in jedem Fall in keinem Verhältnis zur Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit steht;*(ii)*der wiederholte Verstoß gegen die Vorschriften über Arbeitszeit, Ruhezeiten, wöchentliche Ruhezeit, Pflichturlaub, Feiertage;*(iii)*das Vorliegen von Verstößen gegen Sicherheits- und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz;*(iv)*den Arbeitnehmer erniedrigenden Arbeitsbedingungen, Überwachungsmethoden oder Wohnsituationen auszusetzen;
- Arbeitskräfte einzusetzen, einzustellen oder zu beschäftigen, auch durch die Vermittlung Dritter, die Arbeitnehmer ausbeuterischen Bedingungen auszusetzen und ihre Notlage auszunutzen.
- ***Verhaltensweisen im Zusammenhang mit „sensiblen“ Tätigkeiten in Bezug auf Totschlag oder schwere oder sehr schwere Verletzungen, die unter Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz begangen werden***

Italy Car Rent fördert die Verbreitung einer Kultur der Sicherheit und des Bewusstseins für die Risiken, die mit den in seiner Struktur durchgeführten Arbeitstätigkeiten verbunden sind, indem es auf allen Ebenen verantwortungsvolles Verhalten fordert, das die unternehmensinternen Verfahren zur Sicherheit am Arbeitsplatz respektiert.

Im Allgemeinen sind alle Empfänger, die in unterschiedlicher Funktion an der Verwaltung des vom Unternehmen eingeführten Sicherheitssystems beteiligt sind, verpflichtet, die erhaltenen Delegationen und Vollmachten sowie die in diesem Bereich angenommenen Unternehmensverfahren umzusetzen, und zwar jeweils für den Teil, der in ihre Zuständigkeit fällt, zu den Präventions- und Schutzmaßnahmen, die zur Überwachung der in den Risikobewertungsdokumenten (im Folgenden „**DVR**“), pro Ortseinheit verarbeitet.

Insbesondere zur wirksamen Risikoprävention und zur Einhaltung der durch das Gesetzesdekret 81/2008 in der später geänderten und integrierten Fassung vorgeschriebenen Verpflichtungen sowie im Einklang mit der Verteilung der Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich Sicherheit wird ausdrücklich Folgendes verlangt:

- an den Arbeitgeber, die ihm von der Gesellschaft in dieser Angelegenheit übertragenen Aufgaben in Übereinstimmung mit den erhaltenen Vollmachten und/oder Delegationen, den ergriffenen Präventionsmaßnahmen und den bestehenden Unternehmensverfahren auszuführen und dabei darauf zu achten, dass die Mitarbeiter informiert und geschult werden, die, bei der Ausübung seiner Tätigkeit Sicherheitsrisiken ausgesetzt ist;
 - an die vom Unternehmen gemäß Gesetzesdekret 81/2008 ernannten Personen (z. B. den Leiter des Präventions- und Schutzdienstes, die Verantwortlichen für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen, die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Arbeitnehmern im Gefahrenfall); die Erste-Hilfe-Beauftragten) und die Arbeitssicherheitsbeauftragten, jeweils im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten die Sicherheitsaufgaben auszuführen, die durch die geltende Gesetzgebung ausdrücklich übertragen werden und im Sicherheitssystem des Unternehmens vorgesehen sind;
 - an die Vorgesetzten, sofern ernannt, die korrekte Einhaltung der vom Unternehmen eingeführten Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren durch alle Arbeitnehmer zu überwachen und etwaige Mängel oder Fehlausrichtungen im Sicherheitssystem sowie entgegenstehende Verhaltensweisen zu melden;
 - alle Mitarbeiter, auf ihre eigene Sicherheit und Gesundheit und die anderer Personen, die Zugang zu den Einrichtungen des Unternehmens haben, zu achten und die Maßnahmen, Sicherheitsverfahren und Anweisungen des Unternehmens einzuhalten.
- ***Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten in Bezug auf die Straftaten des Erhalts, Waschens und Verwendens von Geld, Waren oder Vorteilen illegaler Herkunft sowie Selbstwäsche anzuwenden sind***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten in Bezug auf die Straftaten des Erhalts, Waschens und Verwendens von Geld, Gütern oder Vorteilen illegaler Herkunft sowie Selbstvertrauen beteiligt sind. Geldwäsche im Sinne der Technik. 25-Okties des Gesetzesdekrets 231/2001.

Im Allgemeinen müssen diese Fächer:

- Wählen Sie Lieferanten nach vordefinierten Regeln für Transparenz, Qualität und Kosteneffizienz aus.
- Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, Vermittlern usw. aufbauen *Partnern* von gefestigtem Ruf und Erfahrung, Aufbau dieser Beziehungen in voller Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Geschäftsethik;

- bei Transaktionen hauptsächlich das Bankensystem und in jedem Fall nachverfolgbare Zahlungssysteme nutzen;
- in allen Buchhaltungs-/Steuererklärungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der angezeigten Daten garantieren;
- die gesetzlichen Bestimmungen zu Buchhaltungs- und Steuerangelegenheiten einzuhalten, einschließlich der in der geltenden Gesetzgebung festgelegten Fristen für die Abgabe von Buchhaltungs-/Steuererklärungen und die anschließende Zahlung der daraus resultierenden Steuern;
- die in der geltenden Gesetzgebung festgelegten Fristen für die Zahlung von Quellensteuern einhalten, die auf der Grundlage der jährlichen Erklärung des Quellensteuerpflichtigen oder aufgrund der der ersetzen Person ausgestellten Bescheinigung geschuldet sind;
- die Dokumente über die Zahlung von Steuern und Abgaben zur Unterzeichnung vorlegen, innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die durch die Unternehmensabläufe und das System der Zuweisung von Unternehmensbefugnissen erforderlich sind;
- im Verhältnis zu verbundenen Unternehmen die Anforderungen der Gewissheit, Inhärenz, Bestimmbarkeit und Kongruenz aller durch solche Vorgänge entstehenden Kosten strikt einhalten und Kopien aller Unterlagen und Korrespondenz aufbewahren, die geeignet sind, die Wirksamkeit, Kongruenz und Nützlichkeit der Leistung zu bestätigen.

Im Allgemeinen ist es den Empfängern ausdrücklich untersagt:

- Übertragung aus irgendeinem Grund, außer über Banken oder E-Geld-Institute oder Poste Italiane SpA, in bar oder in Form von Bank- oder Posteinlagen oder Inhaberpapieren in Euro oder Fremdwährung, wenn der Wert der Transaktion, auch geteilt, insgesamt gleich oder höher ist als der durch die geltende Gesetzgebung festgelegte Grenzwert;
- Bank- und Postschecks über Beträge ausstellen, die über die in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Beträge hinausgehen und die weder den Namen oder die Firma des Begünstigten noch die Nichtübertragbarkeitsklausel enthalten;
- Zahlungen auf ausländische Girokonten an in Italien ansässige natürliche Personen oder juristische Personen mit Sitz in Italien leisten;
- Zahlungen auf verschlüsselte Girokonten oder bei Kreditinstituten ohne physische Niederlassung vornehmen;
- die Erträge aus Straftaten zu verbergen, die im angeblichen Interesse oder Vorteil des Unternehmens begangen wurden. Als verboten gilt daher jedes Verhalten, das darauf abzielt, Geldbeträge zu verwenden, zu ersetzen, zu übertragen oder sonst wie zu verbergen, deren illegale Herkunft bekannt ist;
- Angabe fiktiver passiver Elemente anhand von Rechnungen oder anderen Dokumenten mit rechnungsgleichem Beweiswert für nicht existierende Transaktionen;
- Geben Sie aktive Elemente an, deren Betrag unter dem tatsächlichen liegt, oder fiktive passive Elemente (z. B. fiktiv angefallene Kosten und/oder Einnahmen, die unter dem tatsächlichen Betrag liegen).

Ausnutzen einer falschen Darstellung in den obligatorischen Buchführungsunterlagen und Einsatz geeigneter Mittel, um deren Überprüfung zu verhindern;

- eine Steuerbemessungsgrundlage angeben, die niedriger als die tatsächliche ist, und zwar durch die Exposition aktiver Elemente zu einem geringeren Betrag als die tatsächliche oder fiktive passive Elemente;
- Aktivitäten und/oder Vorgänge umsetzen, die darauf abzielen, außerbuchhalterische Verfügbarkeit zu schaffen (z. B. durch die Verwendung von Rechnungen für nicht vorhandene Vorgänge oder Überfakturierung) oder die auf die Schaffung von außerbuchhalterischen Mitteln oder „Parallelbuchhaltung“ abzielen.
- ***Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten in Bezug auf Straftaten im Zusammenhang mit anderen Zahlungsinstrumenten als Bargeld anzuwenden sind***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit Straftaten im Zusammenhang mit anderen Zahlungsinstrumenten als Bargeld im Sinne des Artikels beteiligt sind. 25-Okties.¹ des Gesetzesdekrets 231/2001.

Im Allgemeinen müssen diese Fächer:

- Unterlassen Sie jegliches Verhalten, das in irgendeiner Weise direkt oder indirekt mit den oben genannten Arten von Straftaten in Verbindung gebracht werden könnte und/oder deren Begehung erleichtern oder begünstigen könnte;
- auf die korrekte Verwendung der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente achten;
- die ordnungsgemäße Nutzung der Ausrüstung, Geräte und IT-Tools des Unternehmens zu gewährleisten, auch im Zusammenhang mit Geldtransfervorgängen;
- die finanzielle Lage des Unternehmens nicht dadurch verschleiern, dass er betrügerischen Dritten das Eigentum an seinen beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten überlässt;
- sich nicht mit simulierten Operationen einverstanden erklären, die von Dritten zum Schutz des eigenen Vermögens verlangt werden, und dazu führen, dass die darauf basierenden Garantien aufgehoben werden.

Im Allgemeinen ist es den Empfängern ausdrücklich untersagt:

- Kredit- oder Zahlungskarten oder andere ähnliche Dokumente, die die Abhebung von Bargeld, den Kauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen oder in jedem Fall ein anderes Zahlungsinstrument als Bargeld ermöglichen, unrechtmäßig zu verwenden, ohne deren Inhaber zu sein;
- zu dem Zweck, sie bei der Begehung von Straftaten mit anderen Zahlungsinstrumenten als Bargeld zu verwenden oder anderen zu gestatten, sie zu verwenden, die Zahlungsinstrumente oder -dokumente zu fälschen oder zu verändern, solche Instrumente oder Dokumente illegalen Ursprungs zu besitzen, zu übertragen oder zu erwerben oder auf andere Weise gefälscht oder verändert zu haben ;
- Erzielen Sie einen ungerechtfertigten Gewinn, indem Sie in irgendeiner Weise die Funktionsweise eines IT- oder Telematiksystems verändern oder in irgendeiner Weise unberechtigt eingreifen

Daten, Informationen oder Programme, die in einem Computer- oder Telematiksystem enthalten sind und die den Transfer von Geldbeträgen beinhalten;

- Übertragung aus irgendeinem Grund, außer über Banken oder E-Geld-Institute oder Poste Italiane SpA, in bar oder in Form von Bank- oder Posteinlagen oder Inhaberpapieren in Euro oder Fremdwährung, wenn der Wert der Transaktion, auch geteilt, insgesamt gleich oder höher ist als der durch die geltende Gesetzgebung festgelegte Grenzwert;
- Bank- und Postschecks über Beträge ausstellen, die über die in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Beträge hinausgehen und die weder den Namen oder die Firma des Begünstigten noch die Nichtübertragbarkeitsklausel enthalten;
- Zahlungen auf ausländische Girokonten an in Italien ansässige natürliche Personen oder juristische Personen mit Sitz in Italien leisten;
- Zahlungen auf verschlüsselte Girokonten oder bei Kreditinstituten ohne physische Niederlassung vornehmen;
- die Erträge aus Straftaten zu verbergen, die im angeblichen Interesse oder Vorteil des Unternehmens begangen wurden. Als verboten gilt daher jedes Verhalten, das darauf abzielt, Geldbeträge zu verwenden, zu ersetzen, zu übertragen oder sonst wie zu verbergen, deren illegale Herkunft bekannt ist;
- Sie richten simulierte Läden ein, die auf eine fiktive Verteilung des Unternehmensvermögens abzielen.
- ***Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten in Bezug auf Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen befolgt werden müssen***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit Straftaten im Zusammenhang mit der Verletzung des Urheberrechts im Sinne von Art. 25-Nachricht des Gesetzesdekrets 231/2001.

Im Allgemeinen müssen diese Fächer:

- Gewährleistung der Einhaltung interner, gemeinschaftlicher und internationaler Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums;
- Förderung der korrekten Nutzung aller geistigen Werke, einschließlich Computerprogrammen und Datenbanken;
- sich sorgfältig um die administrativen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke kümmern.

Den Empfängern ist es ausdrücklich untersagt:

- jegliche Handlungen vorzunehmen, die im Allgemeinen auf die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Computerprogrammen oder Datenbanken im Festspeicher des Computers abzielen;
- Computerprogramme installieren, ohne vorher die Unternehmensleitung darüber informiert zu haben;

- Musikstücke, Fotos oder Videos über die Website oder soziale Kanäle des Unternehmens zu verbreiten, um Werbeaktivitäten zu unterstützen, ohne die ausdrückliche Genehmigung des Urhebers und unter Verstoß gegen die Regeln für die Zahlung des Rechts zur Verwertung des Werks selbst.
- ***Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Straftatbestand des Verleitens von Personen zur Unterlassung oder zur Abgabe falscher Aussagen gegenüber der Justizbehörde anzuwenden sind***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Hinblick auf das in Art . . 25-deciesdes Gesetzesdekrets 231/2001.

Im Allgemeinen müssen diese Fächer:

- Anfragen der Kriminalpolizeibehörden sowie der ermittelnden und beurteilenden Justizbehörden unverzüglich, korrekt und nach Treu und Glauben bearbeiten und dabei alle Informationen, Daten und Nachrichten bereitstellen, die nützlich sein könnten;
- in jeder Situation ein kooperatives Verhalten gegenüber den Kriminalpolizeibehörden und den Justizbehörden wahren.

Den Empfängern ist es ausdrücklich untersagt:

- auf körperliche Gewalt, Drohungen oder Einschüchterungen zurückgreifen oder einen ungerechtfertigten Vorteil versprechen, anbieten oder gewähren, um die Person, die das Recht in Anspruch nehmen kann, zu veranlassen, sich im Strafverfahren nicht zu äußern, keine Erklärungen abzugeben oder falsche Angaben gegenüber der Justizbehörde zu machen, mit die Absicht, eine für die Gesellschaft günstige Regelung zu erwirken oder die Erlangung eines anderen Vorteils zu bestimmen;
- Beziehungen zu Ermittlungs- und Strafverfahrensbeschuldigten pflegen, um deren Selbstbestimmungsfreiheit zu beeinträchtigen;
- Formen von Spenden oder anderen Vorteilen an Mitarbeiter oder Dritte anerkennen, bei denen es sich um Personen handelt, gegen die Ermittlungen eingeleitet und die in einem Strafverfahren angeklagt werden, um diese dazu zu bewegen, Erklärungen zugunsten von Italy Car Rent zu unterlassen oder zu fälschen;
- Anerkennung der beruflichen Weiterentwicklung, Gehaltserhöhungen oder lohnenden Anreize für Mitarbeiter oder Mitarbeiter, die in den Personalentwicklungs- und Unternehmensanreizplänen keine angemessene Entsprechung finden oder die in jedem Fall nicht auf objektive Gründe reagieren, die die Durchführung dieser Initiativen rechtfertigen.
- ***Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten im Hinblick auf Umweltverbrechen anzuwenden sind***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Hinblick auf die in der Kunst genannten Umweltverbrechen beteiligt sind. 25-e/ des Gesetzesdekrets 231/2001.

Insbesondere müssen die Empfänger:

- vor der Aufnahme der Beziehung die Seriosität und Zuverlässigkeit der Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung prüfen;
- Verwaltung der Beziehungen zu Beamten der öffentlichen Verwaltungsbehörden, die für die Überwachung der Umweltgesetzgebung zuständig sind (z. B. ARPA, Stadtpolizei, NOE usw.), im Rahmen der übertragenen Befugnisse, nach den Grundsätzen maximaler Transparenz, Zusammenarbeit, Verfügbarkeit und unter voller Achtung die institutionelle Rolle der öffentlichen Verwaltung, die die erforderlichen Anforderungen und Verpflichtungen unverzüglich und zügig umsetzt;
- die erforderlichen und in jedem Fall gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und Verpflichtungen umzusetzen, um eine irreversible Veränderung des Gleichgewichts eines Ökosystems oder eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu vermeiden;
- Umsetzung der Verpflichtungen und Vorbereitung der Dokumentation für die öffentlichen Verwaltungsbehörden, die für die Erteilung von Genehmigungsmaßnahmen (z. B. AIA, AUA, Genehmigungen für Emissionen in die Atmosphäre usw.) oder für die Überwachung der Umweltgesetzgebung in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und gemeinschaftlichen Gesetzen sowie internationalen Vorschriften zuständig sind, mit größter Sorgfalt und Professionalität, um klare, genaue, vollständige, wahrheitsgetreue und wahrheitsgemäße Informationen bereitzustellen;
- Bereiten Sie im Falle eines umweltschädlichen Ereignisses die erforderlichen Präventionsmaßnahmen vor und informieren Sie die zuständigen Behörden rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Den Empfängern ist es ausdrücklich untersagt, Verhaltensweisen, die darauf abzielen, rechtswidrig eine erhebliche und messbare Beeinträchtigung oder Verschlechterung der Umwelt herbeizuführen, auch fahrlässig zu begehen, dazu beizutragen oder zu deren Umsetzung beizutragen.

- ***Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Straftat der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen mit illegalem Aufenthalt anzuwenden sind***

Die folgenden allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten für die Empfänger dieses Modells, die aus irgendeinem Grund an „sensiblen“ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Straftat der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen beteiligt sind, deren Aufenthalt illegal im Sinne von Art. 25-Duodezies des Gesetzesdekrets 231/2001.

Den Empfängern ist es ausdrücklich untersagt:

- Nicht-EU-Personal einsetzen, das die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen für den Aufenthalt in Italien und/oder die Ausführung von Arbeiten im Staatsgebiet nicht erfüllt;
- Durchführung von Aktivitäten, die darauf abzielen, den illegalen Aufenthalt von Ausländern auf italienischem Staatsgebiet zu fördern. Insbesondere sind Aktivitäten verboten, die auf die illegale Einführung und/oder den Aufenthalt von Familienangehörigen auf italienischem Staatsgebiet abzielen, mit Ausnahme der gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit der Zusammenführung.

Bei Zweifeln an der korrekten Auslegung der angegebenen Verhaltensregeln kann der Interessent eine Klärung bei seinem Vorgesetzten oder direkt beim Aufsichtsorgan beantragen, indem er sich auf die in Abschnitt 3.5 des Allgemeinen Teils II des Modells vorgesehene Weise an ihn wendet.

- ***Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit „sensiblen“ Aktivitäten in Bezug auf Steuerstraftaten anzuwenden sind***

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für diejenigen, die aus irgendeinem Grund tatsächlich an „sensiblen“ Aktivitäten im Hinblick auf die in der Kunst genannten Steuerstraftaten beteiligt sind. 25- *Quinquiesdecies* des Gesetzesdekrets 231/2001.

Insbesondere hält es die Gesellschaft für erforderlich, dass die Empfänger, insbesondere die Subjekte, die an der Verwaltung der steuerlichen und steuerlichen Verpflichtungen beteiligt sind, einschließlich der Erklärungen für die Zwecke der Einkommensteuer und der Mehrwertsteuer (MwSt.) sowie der Entschädigung von Steuergutschriften Als Subjekte, die an der Verwaltung des aktiven und passiven Zyklus, an der Personal- und Produktionsverwaltung beteiligt sind, befolgen Sie die folgenden Regeln:

- Alle geltenden Steuervorschriften respektieren und anwenden, Steuerpflichten innerhalb der von der geltenden Gesetzgebung oder von der Steuerbehörde vorgeschriebenen Fristen und Weisen erfüllen, um die vollständige Einhaltung der Branchenvorschriften zu gewährleisten, und dabei auch externe Berater mit nachgewiesener Kompetenz einsetzen Professionalität;
- Steuer- und Deklarationspflichten nur durch die zuständigen und autorisierten Stellen unter Beachtung des Grundsatzes der Aufgabentrennung umzusetzen, um betrügerisches Verhalten zu verhindern;
- die durchgeführten Handlungen, Tatsachen und Transaktionen so darstellen, dass die geltenden Steuerformen mit dem tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt der Geschäfte in Einklang stehen;
- in allen Buchhaltungs-/Steuererklärungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der angezeigten Daten garantieren;
- die gesetzlichen Bestimmungen zu Buchhaltungs- und Steuerangelegenheiten einzuhalten, einschließlich der in der geltenden Gesetzgebung festgelegten Fristen für die Abgabe von Buchhaltungs-/ Steuererklärungen und die anschließende Zahlung der daraus resultierenden Steuern;
- die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Fristen für die Zahlung der auf der Grundlage der jährlichen Quellensteuererklärung fälligen Quellensteuer einhalten;
- Gewährleistung der Transparenz in den Beziehungen zu Lieferanten und Beratern sowie regelmäßige Kontrollen der Wirksamkeit der erhaltenen Dienstleistungen/Lieferungen im Vergleich zu den zahlbaren Rechnungen;
- Gewährleistung der korrekten Archivierung der obligatorischen Buchhaltungsunterlagen und Dokumente, deren Aufbewahrung erforderlich ist;
- transparent mit den Steuerbehörden zusammenarbeiten und ihnen, soweit für die Durchführung von Kontrollen oder Inkassotätigkeiten erforderlich, alle angeforderten Informationen wahrheitsgemäß und vollständig zur Verfügung stellen.

Den Empfängern ist es ausdrücklich untersagt:

- subjektiv nicht existierende Geschäfte durchführen, d. h. mit einem nicht existierenden oder fiktiven Lieferanten (Papierfabrik) oder ohne Unternehmensstruktur;
- objektiv nicht vorhandene Vorgänge durchführen, d. h. wenn der Vorgang (gekaufte Ware oder Dienstleistung) in Wirklichkeit nie durchgeführt wurde (objektive Nichtexistenz) oder für Mengen durchgeführt wurde, die unter den in der Rechnung angegebenen Mengen liegen (relative Nichtexistenz) oder wenn ein höherer Preis als der der gekauften Waren/Dienstleistungen in Rechnung gestellt wird (mengenmäßige Überfakturierung);
- objektiv oder subjektiv simulierte Vorgänge durchzuführen oder sich gefälschter Dokumente oder anderer betrügerischer Mittel zu bedienen, die geeignet sind, die Veranlagung zu behindern und die Finanzverwaltung in die Irre zu führen, indem in einer der Einkommensteuererklärungen aktive Elemente für einen niedrigeren Betrag angegeben werden als in der tatsächlichen oder fiktive passive Elemente oder fiktive Gutschriften und Einbehalte;
- nicht vorhandene Transaktionen durch die Ausstellung von Rechnungen oder anderen Dokumenten durchführen, die Transaktionen bescheinigen, die ganz oder teilweise nicht stattgefunden haben, um es dem Kunden zu ermöglichen, damit auf fiktive passive Elemente in den Erklärungen zur Einkommens- oder Mehrwertsteuer hinzuweisen und deshalb solche Steuern zu umgehen;
- eine Unternehmenshandlung durchführen, die darauf abzielt, die Einziehung der nach einer Erklärung oder einer Veranlagung geschuldeten Steuern zu erschweren, um einem Verfahren zur Zwangseinziehung von Einkommens- oder Mehrwertsteuersteuern oder Zinsen oder Verwaltungssanktionen ganz oder teilweise zu entgehen sich auf sie zu beziehen;
- Geben Sie in den für die Zwecke des Steuertransaktionsverfahrens vorgelegten Unterlagen aktive Elemente an, deren Betrag unter dem tatsächlichen Betrag liegt, oder fiktive passive Elemente.
- die obligatorischen Buchhaltungsunterlagen oder andere steuerlich relevante Dokumente zu verbergen oder zu vernichten, auch durch Zugriff auf ihre Computerarchivierungstools, mit dem Ziel, der Finanzverwaltung die Rekonstruktion des steuerpflichtigen Einkommens unmöglich zu machen;
- Transaktionen durchführen, die das Unternehmen in betrügerisches Verhalten innerhalb internationaler Systeme verwickeln, mit dem Ziel, die Mehrwertsteuer zu umgehen, unter anderem durch das Unterlassen der jährlichen Mehrwertsteuererklärung;
- Vorgänge grenzüberschreitender Art mit dem Ziel der Umgehung der Mehrwertsteuer durchführen, was die Angabe aktiver Elemente in Höhe eines geringeren Betrags als des tatsächlichen Betrags oder nicht vorhandener passiver Elemente in Steuererklärungen umfassen kann;
- im Rahmen grenzüberschreitender betrügerischer Systeme die Anrechnung nicht vorhandener Steuergutschriften vornehmen, für die die konstituierenden und rechtfertigenden Elemente nicht vorliegen, um die Mehrwertsteuer zu umgehen;
- im Rahmen grenzüberschreitender betrügerischer Systeme Entschädigungen für Steuergutschriften vorzunehmen, die nicht fällig sind, d. Erklärung,

oder vorhanden, aber im Laufe des Jahres nicht nutzbar, weil die Höchstgrenze der anfechtbaren Beträge überschritten wurde, um der Mehrwertsteuer zu entgehen.

3. Das Aufsichtsorgan

3.1. Merkmale des Aufsichtsorgans

Die Kunst. Art. 6, Absatz 1 des Gesetzesdekrets 231/2001 erfordert als Voraussetzung für die Befreiung von der Verwaltungshaftung, dass die Aufgabe, die Einhaltung und Funktionsweise des Modells zu überwachen und seine Aktualisierung sicherzustellen, einer Aufsichtsbehörde übertragen wird (im Folgenden auch „**OdV**“ oder „**Körper**,“) innerhalb des Gremiums, das, ausgestattet mit autonomen Initiativ- und Kontrollbefugnissen, die ihm übertragenen Aufgaben kontinuierlich wahrnimmt.³

Das Dekret verlangt, dass das Aufsichtsorgan seine Funktionen außerhalb der betrieblichen Abläufe des Unternehmens wahrnimmt und regelmäßig dem Verwaltungsorgan Bericht erstattet, frei von jeder hierarchischen Beziehung zu diesem und zu den einzelnen Leitern der Abteilungen/Funktionen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 231/2001 hat der Vorstand von Italy Car Rent mit Beschluss vom 24.04.2024 ein Aufsichtsorgan eingerichtet, das funktionell vom Vorstand selbst abhängig ist.

Insbesondere wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums so festgelegt, dass folgende Anforderungen gewährleistet sind:

- Autonomie und Unabhängigkeit: Diese Anforderungen werden durch die fehlende Einbindung des Aufsichtsorgans in die operativen und Managementaktivitäten und durch die angemessene hierarchische Position gewährleistet, die dies ermöglicht *Berichterstattungen* den Vorstand gerichtet;
- Professionalität: Diese Anforderung wird durch die Fülle an fachlichen, technischen und praktischen Kenntnissen gewährleistet, über die die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen. Insbesondere gewährleistet die gewählte Zusammensetzung angemessene rechtliche Kenntnisse sowie Kontroll- und Überwachungsgrundsätze und -techniken;
- Kontinuität des Handelns: In Bezug auf diese Anforderung ist die Aufsichtsbehörde verpflichtet, durch Untersuchungsbefugnisse ständig die Einhaltung des Modells durch die Empfänger zu überwachen, um dessen Umsetzung und Aktualisierung sicherzustellen, die eine ständige Referenz für alle Mitarbeiter von Italy Car Rent darstellt.

3.2. Amtszeit, Verfall und Widerruf

Das Aufsichtsgremium wird vom Vorstand der Gesellschaft ernannt und bleibt für den im Beschluss zur Einrichtung des Gremiums festgelegten Zeitraum im Amt. Die Mitglieder des Gremiums werden aus Personen ausgewählt, die über ein ethisches und berufliches Profil von unbestreitbarem Wert verfügen und dürfen nicht in einer ehelichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zweiten Grades mit dem Vorstand stehen.

³SehenCass. Kriminalität, Abschnitt VI, 11.11.2021, Nr. 23401: „Zur Beurteilung der Eignung des Organisations- und Managementmodells gilt Artikel 6 des Gesetzesdekrets Nr. 231 von 2001 legt als Bedingung für die Befreiung des Unternehmens von der Haftung für die von seiner obersten Leitung begangene Straftat neben der Einführung und wirksamen Umsetzung eines Organisations- und Managementmodells fest, das geeignet ist, Straftaten der Art, wie sie begangen wurden, zu verhindern. die Tatsache, dass die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells zu überwachen, „einem Gremium der Organisation mit autonomen Initiativ- und Kontrollbefugnissen“ übertragen wurde..

In jedem Fall bleiben die Mitglieder des Aufsichtsorgans über die im jeweiligen Ernennungsbeschluss festgelegte Frist hinaus im Amt, bis der Vorstand einen konkreten Beschluss über die Ernennung des Aufsichtsorgans in der neuen Zusammensetzung gefasst oder den bisherigen bestätigt hat.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsgremiums können Mitarbeiter des Unternehmens sowie externe Fachkräfte bestellt werden. Letztere dürfen keine Beziehungen zum Unternehmen unterhalten, die einen Interessenkonflikt darstellen und ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Die zum Mitglied des Aufsichtsgremiums bestellte Person muss bei der Annahme des Mandats ausdrücklich erklären, dass auf sie keine der oben genannten Situationen der Wählbarkeit oder Unvereinbarkeit zutrifft.

Der Vorstand ernennt und entlässt den Präsidenten des Aufsichtsgremiums, der aus dem Kreis der externen Berater ausgewählt wird. In Ermangelung einer Ernennung durch das Verwaltungsorgan wird dieser vom Aufsichtsorgan aus seiner Mitte gewählt.

Die Vergütung der Mitglieder des Gremiums stellt keinen Hinweis auf einen Interessenkonflikt dar.

Ein Interdikt, eine handlungsunfähige Person, eine insolvente Person oder jemand, der zu einer Strafe verurteilt wurde, die einen, auch vorübergehenden, Entzug der Qualifikation nach sich zieht, auch wenn diese nicht rechtskräftig ist, kann nicht zum Mitglied des Aufsichtsorgans ernannt werden und, falls er ernannt wird, nicht ernannt werden, sie erlöschen aus öffentlichen Ämtern oder sind nicht mehr in der Lage, Führungsaufgaben auszuüben, oder wurden verurteilt, auch mit einer nicht rechtskräftigen Strafe oder mit einer Strafe, die die Strafe auf Antrag der Parteien anwendete *hemalig Kunst. 444 cpp* (sogenanntes „Plea-Verhandlungsurteil“), weil sie eine der im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehenen Straftaten begangen hatten, wurden ihnen Präventionsmaßnahmen gemäß dem Gesetzesdekret 159/2011 und späteren Änderungen unterworfen, unbeschadet der Auswirkungen Rehabilitation.

Mitglieder, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft stehen, scheiden automatisch aus dem Amt aus, wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, und zwar unabhängig vom Grund der Unterbrechung oder der Übernahme einer neuen Funktion, die mit den Anforderungen an die Zusammensetzung der OdV nicht vereinbar ist.

Der Vorstand kann durch Vorstandsbeschluss die Mitglieder des Gremiums jederzeit, jedoch nur aus wichtigem Grund, abberufen und so schnell wie möglich eine oder mehrere andere Personen ernennen.

Als berechtigte Gründe für den Ausschluss der Mitgliedschaft gelten:

- der Verlust der Anforderungen an Ehrenhaftigkeit, Integrität, Seriosität und Professionalität;
- die verlogene Erklärung, dass die oben beschriebenen Gründe für die Nichtzulassung nicht vorliegen;
- das Vorliegen eines Grundes für die Sperre;
- das Versäumnis, dem Vorstand einen Interessenkonflikt mitzuteilen, der die Aufrechterhaltung der Rolle als Mitglied des Gremiums selbst verhindert;
- die Verletzung von Geheimhaltungspflichten in Bezug auf Nachrichten und Informationen, die im Rahmen der Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsorgans erlangt werden;

- für Mitglieder, die durch ein Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft verbunden sind, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen Tatsachen, die zur Sanktion einer Entlassung führen könnten.

Erfolgt der Widerruf ohne triftigen Grund, kann das ausgeschlossene Mitglied die sofortige Wiedereinsetzung in sein Amt verlangen.

Es stellt jedoch einen Grund für den Verlust des gesamten Aufsichtsgremiums dar:

- die Überprüfung eines schwerwiegenden Versäumnisses der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Überprüfungs- und Kontrollaufgaben;
- das Urteil der Gesellschaft, auch wenn es nicht unwiderruflich geworden ist, oder ein Urteil zur Anwendung des Urteils auf Antrag der ParteienehemaligKunst. 444 cpp (sog. „Plea-Verhandlungssatz“), wenn aus den Unterlagen hervorgeht, dass das Aufsichtsorgan keine oder unzureichende Aufsicht hat.

Jedes Mitglied kann jederzeit mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen von seinem Amt zurücktreten. Die Frist muss dem Vorstand per Einschreiben und zertifizierter E-Mail mitgeteilt werden, damit die erforderlichen Maßnahmen zum Austausch der Komponente ergriffen werden .

Das Aufsichtsorgan regelt die Regeln für seine Tätigkeit autonom in einer spezifischen Verordnung.

3.3. Befugnisse und Funktionen des Aufsichtsorgans

Aufsichtsorgan sind folgende Aufgaben übertragen:

- die Verbreitung des Wissens, des Verständnisses und der Einhaltung des Modells und des Ethikkodex innerhalb des Unternehmens überwachen;
- Überwachung der Einhaltung des Modells und des Ethikkodex durch die Empfänger in den Tätigkeitsbereichen, in denen möglicherweise ein Kriminalitätsrisiko besteht;
- die Gültigkeit und Angemessenheit des Modells und des Ethikkodex überwachen, insbesondere im Hinblick auf die wirksame Fähigkeit des Modells, die Begehung der im Dekret vorgesehenen Straftaten zu verhindern;
- Melden Sie dem Unternehmen die Möglichkeit, das Modell zu aktualisieren, wenn Anpassungsbedarf in Bezug auf geänderte Unternehmens- und/oder regulatorische Bedingungen festgestellt wird.

Die vom Aufsichtsorgan ausgeübten Tätigkeiten können nicht von einem anderen Organ oder einer anderen Funktion überprüft werden, unbeschadet der Tatsache, dass der Verwaltungsrat in jedem Fall dazu aufgerufen ist, eine abschließende Aufsichtstätigkeit über die Angemessenheit auszuüben der Intervention des SB.

Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten kommt die Stelle den folgenden Verpflichtungen nach:

- Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Abteilungen/Funktionen des Unternehmens (auch durch spezifische Treffen), um die bestmögliche Überwachung der im Modell identifizierten kriminalitätsgefährdeten Unternehmensaktivitäten zu gewährleisten;

- Überprüfung der Einrichtung und Funktionsweise eines spezifischen „dedizierten“ Informationskanals (d. h. E-Mail-Adresse und Postfach für Papierberichte), der darauf abzielt, den Fluss von Berichten und Informationen an die Stelle zu erleichtern;
- Durchführung gezielter Kontrollen bestimmter Vorgänge oder spezifischer Handlungen in den Bereichen der Unternehmenstätigkeit, die als potenziell kriminalitätsgefährdet eingestuft wurden, auch mit Unterstützung der Abteilungen/Funktionen des Unternehmens;
- Überprüfen Sie die wirksame Umsetzung der vom Unternehmen durchgeführten Informations- und Schulungsinitiativen zum Modell und unterstützen Sie Italy Car Rent auf Anfrage bei der Überprüfung der relativen Angemessenheit.
- Melden Sie dem Verwaltungsrat unverzüglich alle Verstöße gegen das Modell, die als begründet gelten und von leitenden Funktionen des Verwaltungsrats sowie von Personen begangen werden, die der Leitung anderer unterstehen.
- Verstöße gegen das Modell, die vom Gesamtverwaltungsrat als gerechtfertigt erachtet werden, müssen der Aktionärsversammlung unverzüglich gemeldet werden.

Zur Erfüllung der oben aufgeführten Pflichten verfügt die Stelle über die nachstehend aufgeführten Befugnisse:

- Erlass von Bestimmungen und Dienstanordnungen zur Regelung seiner Tätigkeit und Erstellung und Aktualisierung der Informationsliste, bekannt als „**Informationsflüsse**“ (wie in Absatz 3.5 definiert), die bei den Geschäftsführungen/Funktionen des Unternehmens eingehen müssen;
- Zugang ohne vorherige Genehmigung zu allen Unternehmensdokumenten, die für die Ausübung der ihm durch das Gesetzesdekret 231/2001 zugewiesenen Aufgaben relevant sind;
- Sorgen Sie dafür, dass die Leiter der Abteilungen/Funktionen des Unternehmens und in jedem Fall alle Empfänger die von ihnen angeforderten Informationen, Daten und/oder Nachrichten umgehend bereitstellen, um Aspekte im Zusammenhang mit den verschiedenen Unternehmensaktivitäten zu identifizieren, die gemäß dem Modell und für das Modell relevant sind Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung derselben;
- In den Fällen, in denen dies für die Durchführung von Verifizierungs- und Kontrollaktivitäten oder die Aktualisierung des Modells erforderlich ist, auf externe Berater mit nachgewiesener Professionalität zurückgreifen.

Zur besseren Wahrnehmung seiner Aufgaben kann das Gremium eine oder mehrere spezifische Aufgaben an einzelne Mitglieder delegieren, die diese im Namen und Auftrag des Gremiums selbst ausführen. Im Hinblick auf die delegierten Aufgaben liegt die Verantwortung, die sich daraus ergibt, beim Gremium als Ganzem.

Der Vorstand der Gesellschaft ernennt das Aufsichtsorgan *a Budget* der jährlichen Ausgaben in der Höhe, die von der Stelle selbst vorgeschlagen wird und in jedem Fall im Hinblick auf die ihr übertragenen Aufgaben angemessen ist. Das Gremium entscheidet autonom über die anfallenden Auslagen unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Befugnisse und bei darüber hinausgehenden Auslagen *Budget*, wird direkt vom Vorstand genehmigt.

3.4. Berichterstattung des Aufsichtsorgans

Um volle Autonomie und Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung der relevanten Aufgaben zu gewährleisten, kommuniziert das Aufsichtsorgan direkt mit dem Vorstand der Gesellschaft.

Das Aufsichtsorgan berichtet dem Vorstand insbesondere über den Stand der Umsetzung des Modells und die Ergebnisse der durchgeführten Aufsichtstätigkeit auf folgende Weise:

- regelmäßig an den Präsidenten des Verwaltungsrats, um eine ständige Abstimmung mit dem Top-Management hinsichtlich der durchgeführten Aktivitäten sicherzustellen;
- jährlich an den Vorstand durch einen schriftlichen Bericht, der die vom Gremium selbst durchgeführten Überwachungsaktivitäten, die aufgetretenen kritischen Probleme und alle für die Umsetzung des Modells geeigneten Korrektur- oder Verbesserungsmaßnahmen veranschaulicht;
- in jedem Fall an den Vorstand, wenn es zu einem Verstoß gegen das Modell oder den Ethikkodex durch die Empfänger des Modells kommt.

Das Aufsichtsgremium kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden und kann wiederum die Anhörung dieser Gremien verlangen, wenn es es für angemessen hält, über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Funktionsweise und wirksamen Umsetzung des Modells oder in Bezug auf bestimmte Themen zu berichten Situationen.

Zur Gewährleistung eines korrekten und wirksamen Informationsflusses sowie zur vollständigen und ordnungsgemäßen Ausübung seiner Aufgaben hat die Stelle außerdem das Recht, Klarstellungen oder Informationen direkt von den Personen mit den wichtigsten operativen Verantwortlichkeiten anzufordern.

3.5. Informationsfluss und Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde

Das Gesetzesdekret 231/2001 sieht unter den Anforderungen, die das Modell erfüllen muss, die Festlegung spezifischer Informationspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde durch die Leitungen/Funktionen des Unternehmens vor, die darauf abzielen, der Behörde die Ausübung ihrer Aufsichts- und Überprüfungstätigkeiten selbst zu ermöglichen.

Alle Informationen und Mitteilungen müssen in schriftlicher Form an die Aufsichtsbehörde über die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse übermittelt werden:odv@italycurrent.com

In diesem Zusammenhang sind der Aufsichtsbehörde (sog. „) folgende Informationen mitzuteilen: **Informationsflüsse“:**

- in regelmäßigen Abständen eine Reihe von Informationen, Daten, Nachrichten und Dokumenten, die Abweichungen und/oder Ausnahmen in Bezug auf Unternehmensabläufe darstellen, die von den einzelnen Abteilungen/Funktionen stammen;
- im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten der Aufsichtsbehörde alle Informationen, Daten, Nachrichten und Dokumente, die für die Durchführung dieser Überprüfungen als nützlich und/oder notwendig erachtet werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen Informationen über:

- Maßnahmen und/oder Nachrichten von Kriminalpolizeibehörden oder anderen Behörden, einschließlich Verwaltungsbehörden, an denen das Unternehmen oder sein Top-Management beteiligt ist und aus denen geschlossen werden kann, dass Ermittlungen wegen Straftaten auch gegen unbekannte Personen durchgeführt wurden im Sinne des Gesetzesdekrets 231/2001, unbeschadet der gesetzlich vorgeschriebenen Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten;
- Nachrichten über den Beginn von Steuerprüfungen des Unternehmens durch die Finanzverwaltung oder die Finanzpolizei sowie Aktualisierungen über die Entwicklung und den Abschluss der Veranlagung oder des Streits, auch im Zusammenhang mit etwaigen Meldungen an die Staatsanwaltschaft für strafrechtlich relevante Streitigkeiten;
- Nachrichten über bei der Finanzverwaltung eingegangene Fragebögen oder Dokumentationsanfragen und entsprechende Ergebnisse;
- Rechtshilfeersuchen von Managern und/oder Mitarbeitern im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Straftaten, die im Gesetzesdekrete 231/2001 aufgeführt sind und angeblich bei der Ausübung von Arbeitsaufgaben begangen wurden;
- Änderungen im Delegations- und Vollmachtssystem, Änderungen der Satzung oder des Organigramms des Unternehmens und des Arbeitsschutzes;
- die Ergebnisse aller Maßnahmen, die nach einem schriftlichen Bericht des Aufsichtsorgans über festgestellte Verstöße gegen das Modell ergriffen wurden, die Verhängung von Disziplinarstrafen bei Verstößen gegen das Modell sowie die Entlassungsmaßnahmen mit den entsprechenden Gründen;
- Meldung schwerer Unfälle (jeder Unfall mit einer anfänglichen Prognose von 40 Tagen und in jedem Fall mit einer Dauer von mehr als 40 Tagen), die sich bei Mitarbeitern und Mitarbeitern von Italy Car Rent ereignen;
- mutmaßliche Verstöße gegen den Ethikkodex.

Das Versäumnis, Informationen an die Aufsichtsbehörde zu senden, stellt einen Verstoß gegen dieses Modell dar.

Alle Informationen, Unterlagen, einschließlich der vom Modell geforderten Berichterstattung, und die von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Erfüllung ihrer institutionellen Aufgaben gesammelten und bei ihr eingegangenen Berichte werden von der Behörde in einem speziellen Archiv aufbewahrt und zehn Jahre lang aufbewahrt.

4. Die Disziplin von Whistleblowing: Verwaltung von Berichten

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzesdekrets vom 10. März 2023, Nr. 24 (im Folgenden auch nur „**Gesetzesdekrete 24/2023**“), die die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, umsetzt und Bestimmungen zum Schutz von Personen enthält, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden, hat Italy Car Rent ein System eingeführt *Whistleblowing* im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Insbesondere das Gesetzesdekrete 24/2023 hat den Artikel geändert. 6 des Gesetzesdekrets 231/2001, das festlegt, dass die von den Unternehmen übernommenen Organisationsmodelle nun Folgendes umfassen müssen:

Zu „ein oder mehrere Kanäle, die die in Art. genannten Themen ermöglichen. 5 (oberstes Management oder unter der Leitung und Aufsicht des obersten Managements) zum Schutz der Integrität der Organisation detaillierte Berichte über rechtswidriges Verhalten vorzulegen, das gemäß dieser Verordnung relevant ist und auf präzisen und übereinstimmenden Tatsachenelementen oder Verstößen gegen die Organisation basiert und Managementmodell des Unternehmens, von dem sie aufgrund der ausgeübten Funktionen Kenntnis erlangt haben; diese Kanäle gewährleisten die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden bei den Berichtsmanagementaktivitäten;

b) mindestens einen alternativen Meldeweg, der geeignet ist, die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden mittels IT-Methoden zu gewährleisten;

c) das Verbot direkter oder indirekter Vergeltungsmaßnahmen oder diskriminierender Handlungen gegen den Meldenden aus Gründen, die direkt oder indirekt mit der Meldung in Zusammenhang stehen;

D) in dem gemäß Absatz 2 Buchstabe e beschlossenen Disziplinarsystem Sanktionen gegen diejenigen, die gegen die Schutzmaßnahmen des Hinweisgebers verstößen, sowie gegen diejenigen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Meldungen erstatten, die sich als unbegründet erweisen“.

Um den regulatorischen Bestimmungen gerecht zu werden, hat die Gesellschaft daher mit Beschluss vom 10.1.2024 eine Richtlinie verabschiedet *Whistleblowing*, das einen integralen Bestandteil dieses Modells darstellt und auf dessen Inhalt in seiner Gesamtheit Bezug genommen werden soll, das detaillierte operative Hinweise zu Gegenstand, Empfängern, Bedingungen, Grenzen und Methoden der Übermittlung detaillierter Berichte über rechtswidriges Verhalten enthält.

Der Zweck der Whistleblowing-Richtlinie, die auf der institutionellen Website des Unternehmens veröffentlicht wird, besteht darin, die Einreichung von Meldungen zu erleichtern und Faktoren zu beseitigen, die die Inanspruchnahme der Institution behindern oder davon abhalten könnten, indem den Meldepflichtigen ein angemessener Schutz und eine Reihe von Garantien, einschließlich der Vertraulichkeit, gewährleistet werden ihrer Identität, um mögliche Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Bestrafung gegen sie zu vermeiden.

Das Unternehmen hat insbesondere die folgenden internen Meldekanäle eingerichtet, die die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden, der gemeldeten Person und etwaiger beteiligter Personen sowie des Inhalts der Meldung und der ihr beigefügten Dokumentation gewährleisten und die die Vertraulichkeit ermöglichen Präsentation der Berichte schriftlich oder mündlich:

➤ **Eingeschriebener Brief an das Whistleblowing-Komitee** gegründet im Unternehmen, unter der folgenden Adresse: Via Provinciale 77/A, 90044 – Carini (PA), zu Händen des Whistleblower-Komitees von Italy Car Rent Srl, das die Worte trägt: *Bericht*

Whistleblowing – dem Whistleblowing-Komitee vorbehalten". Die Meldung muss in einen geschlossenen Umschlag gesteckt werden, in den zwei weitere geschlossene Umschläge gesteckt werden, wobei der erste die Identitätsdaten der meldenden Person und eine Fotokopie des Ausweises enthält, der zweite die Meldung enthält, um die Identifikationsdaten der meldenden Person zu trennen aus dem Bericht;

- **mündlich über die eigene Telefonleitung unter der Nr. 331 664931**, verwaltet vom Whistleblower-Ausschuss, der es ermöglicht, anzurufen oder aufgezeichnete Nachrichten auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Telefongespräche werden ebenso aufgezeichnet wie Sprachnachrichten und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter. Der Melder muss sich mit seinen persönlichen Daten ausweisen, bevor er den gemeldeten Sachverhalt offenlegt. Die in mündlicher Form eingegangene Meldung wird unter Einhaltung der Bestimmungen des Whistleblowing-Dekrets, der ANAC-Richtlinien und des Confindustria-Betriebsleitfadens sowie gemäß den Anweisungen des Garanten für den Schutz personenbezogener Daten archiviert;
- **begegnenauf** ausdrücklichen Wunsch des Whistleblowers gerichtet werden, der in den oben genannten Formen (eingeschriebener Brief oder per Telefon oder mündliche Nachricht) an das Whistleblowing-Komitee gerichtet wird, das innerhalb einer angemessenen Zeit die Sitzung an einem Ort außerhalb des Unternehmens arrangiert, der geeignet ist, dies zu gewährleisten Vertraulichkeit des Hinweisgebers. Das Interview wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Whistleblowers, durch Aufzeichnung des Gesprächs mit Geräten dokumentiert, die zur Aufbewahrung und Archivierung der Zuhörerschaft geeignet sind, oder (für den Fall, dass der Whistleblower der Aufzeichnung nicht zustimmt oder das Whistleblower-Komitee dies tut). nicht über die geeigneten Mittel verfügen) durch die Aufzeichnung des Interviews und seine Bestätigung durch die berichtende Partei, der innerhalb einer angemessenen Frist eine Kopie zugestellt wird.

Die Verwaltung der Berichte wurde einem externen Rechtsberater übertragen, der zu diesem Zweck als „**Whistleblower-Komitee**“, mit der notwendigen Autonomie und Unabhängigkeit ausgestattet und gezielt geschult.

Alle bei der Whistleblowing-Kommission eingegangenen Meldungen werden einer Vorprüfung hinsichtlich des Wahrheitsgehalts der Informationen und der Glaubwürdigkeit des Verhaltens unterzogen, um das Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen sowie das Vorliegen einer ausreichenden Menge an Hinweisen zu überprüfen Informationen, um tiefer in den Bericht eintauchen zu können.

Berichte über Verstöße gegen das Muster- und Gesetzesdekret 231/2001 werden vom Whistleblowing-Ausschuss an das Aufsichtsorgan weitergeleitet, das in jede weitere Phase der Untersuchung und Analyse des Berichts einbezogen und über diese informiert wird.

Das Whistleblower-Komitee ist verpflichtet, die Vertraulichkeit der Meldung zu wahren. Insbesondere dürfen Berichte nicht über das für eine angemessene Weiterverfolgung erforderliche Maß hinaus genutzt werden; Darüber hinaus dürfen die Identität der meldenden Person und alle anderen Informationen, aus denen wir direkt oder indirekt auf diese Identität schließen können, ohne die ausdrückliche Zustimmung der meldenden Person selbst nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht für die Entgegennahme oder Weiterverfolgung der Meldung zuständig sind Berichte.

Schließlich ist das Verbot der Durchführung direkter oder indirekter Vergeltungs- oder Diskriminierungshandlungen gegen eine meldende Person aus direkt oder indirekt damit zusammenhängenden Gründen

indirekt zur Berichterstattung. Verstöße gegen dieses Verbot sowie vorsätzliche oder grob fahrlässige Anzeige, die sich später als unbegründet herausstellt, ziehen die Anwendung der in der Sanktionsregelung vorgesehenen Maßnahmen nach sich (siehe unten Ziffer 5).

5. Sanktionssystem

Die Definition eines Sanktionssystems, das im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieses Modells und des Ethikkodex anwendbar ist, stellt eine notwendige Voraussetzung dar, um die wirksame Umsetzung aller von der Gesellschaft gemäß der Verordnung angenommenen Dokumente zu gewährleisten sowie eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Unternehmen von der Verwaltungshaftungsbefreiung profitieren kann.

Die Anwendung dieser Sanktionen ist unabhängig von der Einleitung und dem Ergebnis etwaiger eingeleiteter Strafverfahren in Fällen, in denen der Verstoß die Hypothese einer relevanten Straftat im Sinne des Gesetzesdekrets 231/2001 darstellt. Die Sanktionen, die verhängt werden können, richten sich nach der Art der Beziehung zwischen dem Urheber des Verstoßes und dem Unternehmen sowie nach der Bedeutung und Schwere des begangenen Verstoßes und der Rolle und Verantwortung des Urhebers.

Generell lassen sich Verstöße auf folgende Verhaltensweisen zurückführen und wie folgt klassifizieren:

- A. Verhaltensweisen, die eine fahrlässige Nichtumsetzung der Bestimmungen des Modells und des Ethikkodex, einschließlich Unternehmensrichtlinien, Verfahren oder Anweisungen, darstellen;
- B. Verhaltensweisen, die einen böswilligen Verstoß gegen die Bestimmungen des Modells und des Ethikkodex darstellen, wie etwa die Gefährdung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Täter und dem Unternehmen, da es eindeutig dazu bestimmt ist, eine Straftat zu begehen.

Das Sanktionierungsverfahren bleibt in jedem Fall der Geschäftsführung/Funktion und/oder den zuständigen Organen überlassen.

5.1. Sanktionen für Mitarbeiter

Die Sanktionen, die gegen Arbeitnehmer verhängt werden können, sind die in Art. 7 des Gesetzes vom 30. Mai 1970, Nr. 300 (Arbeiterstatut) und ab *Nationaler Tarifvertrag für Garagen und Fahrzeugvermietung* (unten nur „**Anwendbares CCNL**“), sowohl im Hinblick auf die möglichen Sanktionen als auch auf die Art und Weise der Ausübung der Disziplinargewalt.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Modells sowie aller darin enthaltenen Unterlagen durch Mitarbeiter stellt eine Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis dar *ehemaligKunst. 2104* des Bürgerlichen Gesetzbuches und Disziplinarvergehen.

Genauer gesagt stellt die Annahme eines Verhaltens eines Mitarbeiters des Unternehmens, das gemäß den Ausführungen im vorherigen Absatz als Disziplinarvergehen eingestuft werden kann, ebenfalls einen Verstoß gegen die Verpflichtung des Arbeitnehmers dar, seine Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen die ihm anvertraute Sorgfalt gemäß den Anweisungen des Unternehmens, wie in der geltenden CCNL vorgeschrieben.

Auf der Grundlage des geltenden nationalen Tarifvertrags können gegen Arbeitnehmer folgende Sanktionen verhängt werden:

oder Tadel;
oder schriftlicher Verweis;
oder Bußgeld bis zu 3 Stunden Grundlohn;
oder Aussetzung von Dienst und Besoldung für bis zu 10 Tage;
oder Kündigung mit Kündigungsfrist und Abfindung; fristlose
oder Kündigung und Abfindung.

Um die Korrelationskriterien zwischen Verstößen und Disziplinarmaßnahmen hervorzuheben, wird Folgendes präzisiert:

Die Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen **mündlicher Verweis** oder **schriftliche Abmahnung**. Der Mitarbeiter, der durch bloße Fahrlässigkeit gegen die Unternehmensabläufe oder die Bestimmungen des Ethikkodex verstößt oder bei der Ausübung sensibler Tätigkeiten ein Verhalten anwendet, das nicht den Bestimmungen des Modells entspricht, auch in Bezug auf die Übermittlung von Informationsflüssen an das Aufsichtsorgan;

iii. Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen **Bußgeld** höchstens 3 Stunden des Grundgehalts des Arbeitnehmers, der:

- innerhalb von zwei Jahren Wiederholungstäter bei der Begehung von Verstößen ist, für die ein mündlicher oder schriftlicher Verweis gilt;
- aufgrund der hierarchischen oder technischen Verantwortungsebene oder bei Vorliegen erschwerender Umstände die Wirksamkeit des Modells durch Verhaltensweisen wie:
 - a) wiederholte und/oder unmotivierte Nichteinhaltung der Informationspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, wenn das Ausbleiben der Datenströme es der Aufsichtsbehörde nicht ermöglicht, die durch das Gesetzesdekrete 231/2001 und das Modell übertragene Tätigkeit auszuüben;
 - b) grob fahrlässig falsche oder unbegründete Meldungen über Verstöße gegen das Modell oder den Ethikkodex abgibt;

iv. Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen **Suspension** von Dienst und Gehalt für bis zu 10 Tage der Arbeitnehmer, der:

- innerhalb von zwei Jahren ein Wiederholungstäter bei der Begehung von Verstößen ist, für die eine Geldbuße gilt;
- bei vorsätzlichem Verstoß gegen die im Leitbild und im Ethikkodex geregelten Verhaltensanforderungen, die keine Vortat darstellen, sowie bei wiederholter schuldhafter Verletzung einschlägiger Pflichten;

v. Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen **fristlose Kündigung** der Arbeitnehmer, der die im vorherigen Punkt genannten Verstöße in schwerwiegender und wiederholter Weise begeht;

- gegen das interne Kontrollsystem verstößt, indem es Dokumentationen entfernt, zerstört oder verändert oder die Kontrolle oder den Zugriff darauf verweigert

Informationen und Dokumentation an die zuständigen Stellen, um deren Transparenz und Überprüfbarkeit zu verhindern;

- im Wiederholungsfall grob fahrlässig für Verstöße im Zusammenhang mit falschen oder unbegründeten Meldungen über Verstöße gegen das Muster oder den Ethikkodex verantwortlich wird;

Du. ein Mitarbeiter, der:

- sich den Bestimmungen des Modells in betrügerischer Absicht durch ein Verhalten entzieht, das eindeutig auf die Begehung einer der im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehenen Straftaten abzielt;
- im Wiederholungsfall arglistig für Verstöße im Zusammenhang mit falschen oder unbegründeten Meldungen über Verstöße gegen das Modell oder den Ethikkodex verantwortlich ist.

Das Unternehmen kann keine Disziplinarmaßnahmen gegen den Mitarbeiter ergreifen, ohne die in der CCNL für den Einzelfall festgelegten Verfahren einzuhalten.

Die Grundsätze der Korrelation und Verhältnismäßigkeit zwischen begangenem Verstoß und verhängter Sanktion werden durch die Einhaltung folgender Kriterien gewährleistet:

- Zurechenbarkeit der Tatsache;
- Schwere des begangenen Verstoßes;
- Job, Rolle, Verantwortung und Autonomie des Mitarbeiters;
- Vorhersehbarkeit des Ereignisses;
- mögliches Wiederauftreten;
- Vorsätzlichkeit des Verhaltens oder Grad der Fahrlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Inkompetenz;
- Gesamtverhalten des Urhebers des Verstoßes, auch im Hinblick auf das Vorliegen oder Nichtvorhandensein von disziplinarischen Präzedenzfällen im Rahmen der in der geltenden CCNL festgelegten Bestimmungen;
- sonstige besondere Umstände, die den Verstoß charakterisieren.

Das Bestehen eines Sanktionssystems im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex und der Bestimmungen des Modells und der darin enthaltenen Dokumentation, die für alle Empfänger formell verbindlich sind, muss unbedingt zur Kenntnis genommen werden Arbeitnehmer durch Entsendung an einen für alle zugänglichen Ort gemäß Art. 7 des Gesetzes Nr. 300/1970.

5.2. Sanktionen für untergeordnete Arbeitnehmer mit der Qualifikation von Führungskräften

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Modells und der gesamten darin enthaltenen Dokumentation durch Manager, einschließlich der Verletzung der Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsorgan und der Kontrolle über das Verhalten ihrer Mitarbeiter, bestimmt die Anwendung der in genannten Sanktionen der entsprechende Tarifvertrag, in Übereinstimmung mit den Artikeln. 2106, 2118 und 2119 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Kunst. 7 des Gesetzes 300/1970.

Die Überprüfung etwaiger Verstöße sowie unzureichende Überwachung und unterlassene rechtzeitige Unterrichtung des Aufsichtsorgans können zur vorsorglichen Aussetzung von Arbeitnehmern mit Führungsqualifikationen von der Arbeitsleistung führen, unbeschadet des Anspruchs des Managers auf Vergütung.

Gegen Führungskräfte können grundsätzlich folgende Sanktionen verhängt werden:

- A. Zu. Suspendierung von der Arbeit;
- B. vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann das Unternehmen den Arbeitsvertrag gemäß und im Sinne des Artikels fristlos kündigen. 2119 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

5.3. Sanktionen für Lieferanten, Vermittler, Partner, Verkäufer, Mitarbeiter, Berater und andere Dritte

Die Einhaltung des Ethikkodex und die Verpflichtung, gegebenenfalls seine Verhaltensregeln einzuhalten, sowie die Verpflichtung, Verhaltensweisen zu unterlassen, die einen Verstoß gegen diese Grundsätze darstellen, sind eine notwendige Voraussetzung für *Partnerschaften* und werden in spezifischen Vertragsklauseln erwähnt.

Um eine wirksame Einhaltung der im Allgemeinen Teil dieses Modells und im Ethikkodex vorgesehenen Verhaltensregeln auch durch Dritte zu gewährleisten, unabhängig davon, in welcher Eigenschaft und in welcher Form auch immer sie an der Geschäftstätigkeit beteiligt sind, und daher mit dem Ziel der Vorbeugung die Begehung rechtswidrigen Verhaltens nicht nur durch seine Direktoren, Mitarbeiter, Mitarbeiter, sondern auch durch Kunden, Lieferanten usw. *Partner* Geschäft hat die Gesellschaft die Einbeziehung der sog. in ihre Verträge vorgesehen Klauseln von *Einhaltung*, mit dem Ziel, das Bewusstsein zu schärfen und die andere Partei zu verpflichten, die in den genannten Dokumenten festgelegten Grundsätze zu respektieren.

Mit diesen Klauseln erklären die Dritten, dass sie sich der Verhaltensregeln bewusst sind, die das Unternehmen unter Bezugnahme auf das Gesetzesdekret 231/2001 erlassen hat, und dass sie sich daher der Folgen von Verhaltensweisen bewusst sind, die diesen und darüber hinaus widersprechen im Allgemeinen, was im Dekret vorgesehen ist, was das Vertragsverhältnis betrifft (d. h. Kündigungs- oder Rücktrittsklauseln zugunsten des Unternehmens, mit dem weiteren Vorbehalt der Geltendmachung von Schadensersatz).

5.4. Maßnahmen gegen Geschäftsführer

Im Falle eines bestätigten Verstoßes gegen die Bestimmungen des Modells, einschließlich der darin enthaltenen Dokumentation, durch ein oder mehrere Vorstandsmitglieder wird das Aufsichtsorgan die Hauptversammlung unverzüglich informieren, damit diese die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann Initiativen, entsprechend der festgestellten Schwere und im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung.

5.5. Maßnahmen gegen Bürgermeister

Im Falle eines bestätigten Verstoßes gegen die Bestimmungen des Modells, einschließlich der darin enthaltenen Dokumentation, durch ein oder mehrere Mitglieder des Abschlussprüferausschusses des Unternehmens informiert der Aufsichtsrat den Verwaltungsrat, der die Anteilseigner einberuft ' Treffen, damit es die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann

Maßnahmen, die der Schwere des begangenen Verstoßes entsprechen, im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung.

5.6. Maßnahmen gegen das Top-Management

In jedem Fall führt selbst die Verletzung der spezifischen Aufsichtspflicht gegenüber den Untergebenen, die auf der obersten Führungsebene lastet, dazu, dass das Unternehmen die Sanktionsmaßnahmen ergreift, die einerseits im Hinblick auf die Art und Schwere des Vergehens am angemessensten erscheinen des begangenen Verstoßes und zum anderen auf die Qualifikation des Top-Managements, das den Verstoß begeht.

5.7. Disziplinarstrafen im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Gesetzesdekrets 24/2023 und der Richtlinie Whistleblowing

Unbeschadet weiterer gesetzlich festgelegter Verantwortlichkeiten verhängt das Unternehmen disziplinarische Sanktionen gegen:

- diejenigen, die für Drohungen, Vergeltungsmaßnahmen, diskriminierende Handlungen oder Verhaltensweisen verantwortlich sind, die in irgendeiner Weise den Rechten des Whistleblowers (oder jeder Person, die bei der Ermittlung der in einer Meldung behandelten Fakten mitgewirkt hat) schaden, und zwar aus Gründen, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen, zum Bericht;
- diejenigen, die nach dem Ergebnis der Untersuchung als Täter des gemeldeten Verhaltens identifiziert werden;
- diejenigen, die gegen die in der Richtlinie genannten Vertraulichkeitsverpflichtungen verstößen Whistleblowing;
- diejenigen, die zwar für den Empfang des Berichts verantwortlich sind, jedoch keine Überprüfungs- und Analyseaktivitäten für die eingegangenen Berichte durchführen;
- Mitarbeiter des Unternehmens, die vorsätzlich oder grob fahrlässig oder in jedem Fall unter Missbrauch des vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Meldesystems eine unbegründete Meldung gemacht haben, beispielsweise Meldungen, die lediglich opportunistischer Natur sind und/oder ausschließlich dazu dienen, der gemeldeten Person zu schaden oder andere Themen.

Die Disziplinarmaßnahmen, die auch einen abschreckenden Zweck haben, müssen dem Ausmaß und der Schwere des festgestellten rechtswidrigen Verhaltens angemessen und verhältnismäßig sein.

Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie Whistleblowings sind als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten aller Dritten anzusehen, die mit der Gesellschaft in Beziehung stehen. Daher kann jeder Verstoß gegen das oben genannte Verfahren einen Vertragsbruch darstellen, mit allen rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Beendigung des Vertrages und dem daraus resultierenden Ersatz des entstandenen Schadens.

6. Verbreitung des Modells und Schulung

Italy Car Rent ist sich der Bedeutung bewusst, die Informations- und Schulungsaspekte im Hinblick auf die Prävention zukommt, und hat Kommunikations- und Schulungsprogramme definiert, die darauf abzielen, den Empfängern die Offenlegung der Hauptinhalte des Dekrets und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu gewährleisten die Bestimmungen des Modells.

Im Hinblick auf die Verbreitung des Modells im Unternehmenskontext hat Italy Car Rent Folgendes vorgesehen:

- eine Mitteilung an alle Mitarbeiter über die Annahme dieses Modells und des Ethikkodex sowie die Ernennung des Aufsichtsorgans;
- Versenden der digitalen Version des Modells und des Ethikkodex an alle Mitarbeiter mit der Einladung, diese zu lesen;
- Schulungsaktivitäten zur Verbreitung von Kenntnissen über das Gesetzesdekret 231/2001 und die Bestimmungen des Modells.

Die Schulungsmaßnahme umfasst das gesamte vorhandene Personal sowie alle von Zeit zu Zeit in die Unternehmensorganisation einbezogenen Ressourcen.

Die Dokumentation der Informations- und Schulungsaktivitäten wird von der Generaldirektion in Person geführt **Caravello Alfonso** zur Einsichtnahme durch das Aufsichtsorgan und jeden, der zur Einsichtnahme berechtigt ist, zur Verfügung.

7. Annahme und Aktualisierung des Modells

Die Annahme des Modells liegt in der Verantwortung des Vorstands von Italy Car Rent.

Spätere Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Modells von wesentlicher Art unterliegen daher der Zuständigkeit des Vorstands des Unternehmens. Zu diesen Änderungen gehören diejenigen, die sich aus Folgendem ergeben:

- erhebliche Verstöße gegen die Bestimmungen des Modells;
- Aufnahme neuer Fälle in den Katalog der Vortaten gemäß Gesetzesdekret 231/2001;
- Identifizierung neuer sensibler Bereiche und Prozesse, die für die Begehung der Straftat von entscheidender Bedeutung sind und mit der Durchführung neuer Aktivitäten des Unternehmens oder mit Änderungen der zuvor identifizierten Aktivitäten verbunden sind;
- Änderungen in der Organisationsstruktur, die Konsequenzen für das Modell haben;
- Ermittlung möglicher Bereiche zur Verbesserung des Modells, die von der Aufsichtsbehörde im Anschluss an regelmäßige Überprüfungsaktivitäten ermittelt wurden.

Wesentliche Änderungen sind jedenfalls solche, die die Zusammensetzung, Amtsdauer und Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie die Regelungen des Sanktionssystems betreffen.